PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 3. März 1915. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Schaumgold.

Das Deutsche Reich geht daran, seine zweite große Kriegsanleihe zur Zeichnung aufzulegen. Während bei der ersten Anleihe noch der Betrag der Schatzanweisungen auf eine Milliarde begrenzt worden war, fällt diesmal diese Begrenzung weg und sowohl auf die 5%igen Anleihescheine als auch die 5%igen Schatzanweisungen werden Zeichnungen ohne die vorherige Festsetzung eines Höchstbetrages angenommen. Niemand in Deutschland zweifelt wohl daran, daß die Höhe der diesmaligen Zeichnungen der der ersten Zeichnungen gleichkommen wird, daß wir auf diese Weise zu den ersten 5 Milliarden die zweiten bekommen werden. Der Ausgabekurs bei der Subskription am 19. September des vorigen Jahres war 97½%. Diesmal wird die Anleihe zum Kurse von 98½% dem Publikum angeboten. Abgesehen davon, daß diese Erhöhung des Kurses finanztechnisch geschickt ist, um Umtauschoperationen, die kursdrückend wirken könnten, zu verhindern, hat der höhere Kurs diesmal auch seine innere Berechtigung. Der beispiellose Erfolg der Septemberanleihe war ein Zeichen schöner patriotischer Begeisterung des deutschen Volkes, und wir dürfen uns heute nicht verhehlen, daß damals mehr die Hoffnung als die bereits erzielten Waffenerfolge die Grundlage für die Zeichnungfreudigkeit bildete. Es war nicht ohne Risiko, im September des vorigen Jahres, deutsche Kriegsanleihe zu zeichnen. Freilich war damals die denkwürdige Schlacht bei Tannenberg geschlagen, aber Antwerpen war noch nicht gefallen, und die Wissenden in Deutschland hatten bereits damals davon Kenntnis, daß die Dinge im Westen nicht so vorwärts gingen, wie man es nach dem ersten Vorstürmen unserer Truppen wohl gehofft hatte. Es gab auch in jenen Tagen keinen einzigen Menschen in Deutschland, der an dem endlichen Siege unserer Waffen zweifelte, aber immerhin, es gibt auch Hoffnungen, die zuschanden werden, und jeder Zeichner deutscher Kriegsanleihen mußte sich mithin sagen, daß, wenn auch kein wahrscheinliches, so doch ein mögliches Risiko auf den Anleihen lastet. Heut liegen die Dinge wesentlich anders. Wir wissen, daß die Kämpfe, die wir noch zu führen haben, bitter ernst sein werden; aber wir wissen, daß, wie auch die Dinge schließlich auslaufen, nicht nur der Bestand des Reiches nicht mehr gefährdet ist, sondern daß man uns auch die errungenen Vorteile nicht mehr aus der Hand nehmen kann. Heut ist daher unter allen Umständen Besitz von Kriegsanleihen eine chancenreiche, gut verzinsliche Anlage. Wir hätten den Emissionskurs ruhig höher ansetzen können, denn der Kurs, der im freien Verkehr bezahlt worden ist, hatte bereits die Parigrenze erreicht, als die Ankündigung der neuen Emission einen kleinen Rückgang auf 99½% hervorrief. Der Kursvorteil, der jetzt gegenüber dem bestehenden Kurse gewährt wird, wird wesentlich dazu beitragen,

die Zeichnunglust aufzumuntern, wenn das überhaupt noch notwendig ist. Denn genau wie bei der ersten Anleihe melden sich auch jetzt bereits wieder die Großindustriellen, Reichsvereine, Stiftungen mit ihren Millionenzeichnungen. Schon mobilisieren wieder die Sparkassen, um den Ansturm der kleinen Sparer zu bewältigen, die von ihnen den Umtausch eines Teiles ihres Sparguthabens in Kriegsanleihe verlangen werden. Auch diesmal wird also Deutschland den Beweis einer finanziellen Stärke erbringen, die es seinen Gegnern gewaltig überlegen zeigt.

Trotz allem dürfen wir doch nicht das Augenmaß für die Verhältnisse verlieren. Es wäre ganz falsch, wenn wir nun etwa im Hinblick auf unsere finanziellen Erfolge die finanzielle Kraft unserer Gegner zu gering einschätzen wollten. Die Finanzkraft Rußlands freilich ist garnicht gering genug zu veranschlagen. Nicht etwa, weil Rußland ein armes Land wäre, aber seine verfehlte Währungpolitik und mehr noch sein völliger Mangel an innerer Organisation hat zur selbstverständlichen Folge, daß es bei jedem außerordentlichen Finanzbedarf versagen muß. Dagegen können wir uns nicht verhehlen, daß England mit seinem natürlichen Reichtum weit überlegen ist und daß selbst das von der Kriegslast niedergedrückte Frankreich doch über einen immensen Kapitalreichtum verfügt. Der Vorzug, den Deutschland hat, besteht wesentlich darin, daß es das Vorhandene zusammenzufaßen versteht; seine augenblicklich finanzielle Ueberlegenheit ist ein Triumph seiner organisatorischen Fähigkeiten. Nicht einen Moment hat bei uns jene Kopflosigkeit geherrscht, die schon kurz vor Kriegsbeginn in England ausbrach und, wenn die Engländer schließlich auch sich wieder in eine entschloßenere Haltung zurückgefunden haben, so ist von einer großzügigen Organisation dort doch bis auf den heutigen Tag nichts zu merken. Ganz zu schweigen von Frankreich, wo man jetzt allmählich daran gehen will, Hilfskreditkassen für den kleineren Gewerbetreibenden zu schaffen. Aber Hilfskreditkassen, die ganz auf sich gestellt sein sollen, ohne daß sie wie unsere Darlehnskassen in einen weitgespannten organisatorischen Gesamtrahmen einbezogen werden können. Es kommt uns ferner eins zu gute, was unsere Gegner, um uns zu schaden, ausgeheckt haben: die völlige Abschließung Deutschlands von der Außenwelt. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Erschwerung des Importes nach Deutschland die Arbeiten unserer Industrie und die Ernährung unserer Bevölkerung zu einem schwierigen Problem gestaltet hat. Und es ist ebensowenig zu leugnen, daß manche Erleichterung, die wir für die Kriegführung haben könnten, dadurch wegfällt, daß die amerikanischen Waffenfabriken nur für unsere Feinde, aber nicht für uns arbeiten. Ganz abgesehen davon, daß der Transport von Waffen über den Ozean sich nicht ohne größere Fährnisse bewältigen ließe. Aber so unangenehm diese Dinge auf der einen Seite sind, so bedeutsam werden sie für unsere finanzielle Kräftigung. Auf diese Weise bleibt der größte Teil der Milliarden, die uns der Krieg kostet, im Inlande. Deutsche Fabriken arbeiten, deutsche Fabriken und Händler verdienen, und aus dieser mit der weiteren Dauer des Krieges immer stärker werdenden Kapitalbildung schießen die Kräfte, die es uns ermöglichen, nun auch die zweite Anleihe im Inlande aufzunehmen. Die kindlichen Versuche unsere Kriegswirtschaft dadurch vor den neutralen Staaten zu diskreditieren, daß man erzählt, Deutschland müsse in Papier ertrinken, weil die ganze Notenemission für die Bedürfnisse des Reiches in Anspruch genommen würde, müssen an der Kenntnis jedes jungen Studierenden der Nationalökonomie zu schanden werden. Denn wenn wirklich für den Staatsbedarf direkt oder indirekt der größte Teil des Notenumlaufes ursprünglich ausgegeben werden müßte, so würde sich schließlich dieser Notenumlauf um beinahe denselben Betrag automatisch dadurch wieder verringern, daß aus der Kapitalbildung die Gelder auf Umwegen schließlich ja wieder an die Reichsbank zurückfließen und damit ihre Noten auch wieder amortisiert werden. In Wirklichkeit aber ist der Kreislauf ein anderer. Die Notenpresse wird bei uns für den Bedarf des Staates, wenn man von einer vorübergehenden Inanspruchnahme durch Diskontierung von Reichswechseln absieht, überhaupt nicht in Tätigkeit gesetzt. Bei der ersten Anleihe half die Reichsbank durch geschickte Verquickung der Notenausgabe mit dem System der Darlehnskassen den Besitzern von Wertpapieren — auch von ausländischen, die an den ausländischen Börsen nicht umgesetzt werden konnten — ihren Besitz zu mobilisieren. Sie gab also die Noten garnicht an den Staat, sondern an die Wertpapierbesitzer. Diese zahlten die Noten auf ihre Zeichnung von Kriegsanleihe ein und die Reichsbank zahlte an den Staat regulär seine Guthaben aus, die er durch die Zeichnungen der Anleihebesitzer erwarb. Es ist gar keine Frage, daß damals vielfach zukünftige Sparkraft bevorschußt oder alte Sparkraft um-

gewandelt werden mußte. Aber durch die inzwischen erfolgte Kapitalbildung ist das schon reichlich wieder gutgemacht worden, und diesmal liegt die Sache so, daß zu einem viel erheblicheren Teile, als das früher der Fall war, bereits regelrechte neue Kapitalbildung das Anlagebedürfnis befruchtet. Wenn wir unsere Kanonen in Amerika bestellen und reichlicher, als das der Fall ist, Getreide und Rohstoffe vom Auslande beziehen würden, würden die Dinge allerdings wesentlich anders liegen. Um das zu erkennen, braucht man ja nur einen Blick auf Rußland zu werfen, in dem die Verhältnisse gerade umgekehrt als bei uns sich zeigen. Rußland stellt im Inlande überhaupt nichts her. Es muß seinen gesamten Bedarf an Kriegsmaterial von fremden Staaten beziehen und dort bezahlen Wenn es jetzt inländische Anleihen aufnimmt, so schickt es sein Geld einfach ins Ausland, verschlechtert damit seine Währung, macht seine Bevölkerung ärmer. Man mag darüber streiten, ob Heeresausgaben unproduktiver Natur sind. Aber nicht streiten kann man darüber, daß Ausgaben für Heereslieferungen im Auslande auf alle Fälle für die heimische Volkswirtschaft unproduktiv sind und ihre Bezahlung eine Schädigung des Volksvermögens bedeutet.

An dieser Seite des russischen Finanzproblems scheint ja denn auch die angeblich so großzügig geplante Aktion einer gemeinsamen Anleihe der Dreiverbündeten gescheitert zu sein. Ich habe hier jüngst dieses Anleiheprojekt unter der Voraussetzung behandelt, daß es überhaupt zustande kommt. Nun hat sich aber inzwischen gezeigt, daß die mit so großem Tamtam angekündigte Londoner Konferenz mit einem Riesenfiasko geendet hat. Und zwar mit einem Fiasko für alle drei beteiligten Staaten. Am sinnfälligsten ist natürlich der Reinfall Rußlands gewesen, dessen Finanzminister auszog, um sich an einem fetten Millionenpump als gleichberechtigter Partner zu beteiligen, und der statt der fünf Milliarden, die auf seinen Teil gekommen wären, nicht viel mehr als eine Milliarde mitheimbringen konnte. Das Wort „heimbringen" ist allerdings nicht wörtlich zu verstehen. Denn mit nach Hause gebracht hat er garnichts, sondern Frankreich sowohl als auch England haben sich bereit erklärt, jedes eine halbe Milliarde herzugeben, damit Rußland seine bereits bestehenden Verpflichtungen in Paris und London begleichen kann. Selbst dieser gegen den Import nach Rußland geschickte Betrag ist nicht etwa dem russischen Staat geliehen worden, sondern wird, wenn die Zeitungberichte darüber richtig sind, lediglich den russischen Banken vorschußweise gegeben. Der Zweck dieses Darlehens ist, daß Rußland seine Waffenlieferungen in Frankreich, England und Amerika bezahlen kann (denn auch Bezahlung an Amerika ist ja sehr wichtig, weil sonst die Defensivkraft Rußlands noch wesentlicher geschwächt wird, als sie ohnehin schon ist); vor allem aber soll die Anleihe dazu dienen, daß der französische Rentner noch einmal über die bereits bestehende Zahlungunfähigkeit Rußlands hinweggetäuscht wird, weil man ja natürlich fürchten muß, daß der Patriotismus und die Bündnistreue der französischen Bevölkerung ganz wesentlich abgekühlt wird, wenn Rußland jetzt bereits seine Zahlungen einstellt. Den französischen Machthabern wird ja wohl inzwischen allerdings klar geworden sein, daß sie sich hier einer Schraube ohne Ende gegenübersehen. Denn wenn der Krieg noch sechs Monate dauert, und Rußland bis dahin gelangt, daß es an dem „Spaziergang nach Berlin" sich zu beteiligen weigert, so wird der französischen Regierung natürlich nichts übrigbleiben, als immer wieder von neuem von den Ersparnissen des französischen Volkes hunderte von Millionen den Petersburger Banken gutzuschreiben, damit der französische Rentner weiter eingelullt werden kann. Darin liegt natürlich auch das Fiasko, das Frankeich aus der Londoner Konferenz mit heimgebracht hat. Denn Frankreich hatte natürlich geglaubt, daß die Engländer mit unter die Arme greifen und vielleicht ein System gefunden haben würden, das alle drei Staaten zugleich glücklich machen könnte. Statt dessen hat England aber eigentlich auch Frankreich die kalte Schulter gezeigt, und den guten Ratschlag, der den Franzosen in London erteilt worden ist, hätten sich Frankreichs Finanzkünstler auch unter Ersparnis der Reisespesen nach London selbst geben können. Denn was sie jetzt tun, ist ja weiter nichts als die Fortsetzung des Systems, das Rußland ihnen bereits früher aufgezwungen hatte, nämlich bei Fälligkeit der Zinsen für die alten Anleihen eine neue russische Anleihe zu emittieren. Dabei leistet England sowohl an Frankreich als auch an Rußland seine Dienste nicht einmal unentgeltlich. Inzwischen ist nämlich bekannt geworden, daß in London auch dahin Vereinbarungen getroffen worden sind, daß, wenn der Goldbestand der Bank von England unter einen gewissen Bestand sinken sollte, sowohl die Bank

von Frankreich als auch die russische Reichsbank Gold nach London zu schicken sich verpflichtet haben. Das steht in schreiendem Widerspruch zu dem, was zunächst der Welt annonciert wurde, daß man nämlich in London sich sehr wesentlich mit der Frage der Stärkung und Hebung der russischen Valuta beschäftige. Wenn die Verabredung über die Goldverschickungen nach London die Lösung des russischen Valutaproblems bedeuten soll, so muß man allerdings sagen, daß dies die originellste Lösung ist, die sich überhaupt finden ließ. Denn bisher wußte man noch nirgends auf der Welt, daß es die Besserung einer Valuta bedeutet, wenn man auf der einen Seite den Umlauf der Noten erhöht und auf der anderen Seite von der Golddeckung möglichst viel abschneidet.

So geschickt es auf der einen Seite ist, daß England aus der Not seiner Bundesgenossen den Vorteil zieht, sich den Goldbestand seiner eigenen Notenbank auffüllen zu lassen, so blamabel ist doch auf der anderen Seite die Tatsache, daß die Bank von England — bis dahin das stolzeste Noteninstitut der Welt -- solcher Almosen bedarf. Ich habe ja hier bereits früher einmal ausführlich auseinandergesetzt, daß der Goldbestand der Bank von England zu einem großen Teil ihr garnicht rechtsgültig gehört. Wir wissen ja, daß sich in den Goldtresors der Bank von England die gestohlene indische Goldreserve, der geliehene Goldbestand der belgischen Nationalbank und der nicht unerhebliche darlehnsweise hergegebene Bestand aus der Bank von Frankreich befindet. Trotz alledem aber hat sich der Goldbestand der Bank von England nicht einmal vermehrt, sondern er hat sich vermindert. Nun muß allerdings zu dem Bestand, der der Deckung der umlaufenden Noten der Bank von England dient, noch die Rückstellung rechnen, die die Unterlage für die neuausgegebenen Currencynotes bilden. Aber selbst wenn man diese hinzurechnet, ist eine wesentliche Erhöhung des Goldbestandes nicht eingetreten, und wenn man die durch die Currencynotes neugeschaffenen Verpflichtungen berücksichtigt, so ergibt sich eine außerordentliche Minderung der Reserven der Bank. Das alles trotz der wahrhaft glänzenden Meisterdiebstähle an den Goldvorräten der ganzen Welt und trotz der Kunststücke, die man anwendet, um die Verschiffung von Gold nach Amerika zu verhindern. Trotz aller dieser Tricks aber rechnen die Machthaber der Bank von England mit einer weiteren Verminderung ihrer Goldbestände, und sichern sich deshalb schon jetzt ein Recht auf die Goldbestände ihrer Bundesgenossen, um ihre zu kurz werdende Golddecke im Notfalle flicken zu können.

Diesen Zustand muß man in Betracht ziehen, um die überall sich vollziehende Verschlechterung der englischen Valuta, namentlich in ihrem Verhältnis zum amerikanischen Wechselkurs zu begreifen. Es ist ja noch erinnerlich, mit welchen Verleumdungen England gegen uns zu Felde zog, als die deutschen Wechselkurse im neutralen Ausland überall stark wichen. Wer sich nur einigermaßen die deutschen Außenhandelsveränderungen während des Kriegszustandes klar machte, mußte deutlich erkennen, warum die ausländischen Wechsel auf den deutschen Märkten steigen mußten. Schon allein die Tatsache, daß es sich hier fast durchweg um die Kurse auf Wechsel solcher Länder handelte, deren Umsatz in normalen Zeiten ganz gering ist, mußte die Steigerung dieser Wechselkurse begreiflich machen. Niemand aber wußte besser Bescheid, als England und Frankreich selbst, da England ja bloß die enormen deutschen Guthaben in Betracht zu ziehen brauchte, die es bei sich stehen hatte und, weil ihm das sehr bequem war, an das „feindliche Ausland" nicht zurückzahlte. Nun sehen wir aber jetzt, ohne daß England davon viel Aufhebens macht, einen deutlichen Rückgang der englischen Valuta. Natürlich sprechen auch hier gewisse rein handelspolitische Momente mit. Aber England beherrscht ja augenblicklich noch einen großen Teil der Meere — Englands Handel ist frei in Ein- und Ausfuhr —, wie es selbst trotz des deutschen Minen- und Unterseebootkrieges die Welt glauben machen will — woher also der Rückgang seiner Valuta? Es ist keine Frage, daß sich in der neueren Gestaltung des englischen Wechselkurses bereits das Mißtrauen gegen die englische Valuta auszudrücken beginnt. Denn wer sollte Zutrauen zu einer Note haben, deren Deckung geborgtes Gold ist? Ich weiß nicht, wie lange es dauern wird, bis das stolze englische Weltreich unter den Schlägen, die es jetzt empfängt, zusammenbricht. Dieses Weltreich ist sicher schon in seinen Lebensnerven erkrankt, aber es ist ein zäher Körper, der noch Jahrzehnte leben kann, bis er zerfällt. Eins aber weiß ich sicher, die Welthandelsstellung Englands und die Weltstellung des Sterlingwechsels ist nicht etwa bloß, wie man euphemistisch bisher sagte, erschüttert, sondern sie ist entzweigeschlagen. Teilweise durch die Schuld der Verhältnisse, teilweise auch durch England selbst und durch seine Knickrigkeit. Denn stürzt man sich in das Abenteuer eines solchen Krieges, so muß man die Noblesse haben, Milliarden zu verborgen, um wenigstens durch großmännisches Tun die kleinen Listen zu verbergen, mit denen man künstlich den beschädigten Finanzbau sich von den Bundesgenossen aufflicken läßt. Aber selbst nichts herzugeben und als Endresultat einer großartig verkündeten Anleihekonferenz schließlich bekannt zu geben, daß man einen weiteren Rückgang mühsam zusammengekratzten Goldbestandes fürchtet, das ist das kläglichste, was England bisher überhaupt im Verlaufe dieses Krieges getan hat.

Frankreich und wir.

Von Myson.

Als der edle Hohenstaufe Manfred, des gewaltigen Friedrich II. tapferer Sohn, dem listenreichen Karl von Anjou zum Opfer fiel, klagten nicht nur die Ghibellinen, sondern auch gar manche Welfen um den Hingang des „re biondo e di gentile aspetto", denn auch seine Gegner ehrten und achteten ihn. — König Albert von Belgien hat wenig Gemeinsames mit dem unglücklichen Sproß des erlauchten schwäbischen Kaisergeschlechts, nur die Blondheit trägt auch er zur Schau — und auch für ihn scheint heute die Mehrheit eines großen Volks zu schwärmen, das unserer Gegner, der Herren Franzosen. Diese Begeisterung hat, wenn man gewissen Preßstimmen trauen darf, eine solche bedenkliche Höhe erreicht, daß viele in dem blonden Koburger den zukünftigen König Frankreichs erblicken wollen. Da ich eine derartige Ansicht auch in einigen österreichischen, ja sogar in einigen deutschen Blättern gefunden habe, da sie außerdem in manchen einflußreichen wiener Salons erörtert wird, halte ich es angebracht, einmal über unser Verhältnis zu Frankreich, wie es jetzt ist, mich auszulassen. Wenn ein oder der andere Hofmann oder ein oder der andere Publizist in den Kreis seiner politischen Reflexionen die Kandidatur Alberts von Belgien auf einen zukünftigen französischen Thron zieht, so begeht er damit eine große Torheit. Uns geht die ganze Geschichte weder heute noch später etwas an! Heute wollen wir nur im Kampf gegen Frankreich und die Schar seiner Verbündeten uns durchhauen und siegen; nach dem Frieden aber haben wir vorläufig, was dies Land betrifft, nur das eine, sehr berechtigte Interesse, daß, falls wir siegen, es seinen Verpflichtungen gegen uns pünktlich nachkommt! Soweit muß uns daran liegen, daß es hierzu genügend kräftig bleibt, ob es sonst es bleibt, und wie es sich regieren will, geht uns den Kuckuck was an, das ist ganz allein seine eigene Sache, die für uns zunächst belanglos ist! Wir haben weder auf seine politische, noch wirtschaftliche, noch gar religiöse Erneuerung oder Verfall hinzuarbeiten. Wie es sich nach dem Frieden einzurichten gedenkt, ob der re biondo sein König oder ein rabenschwarzer Advokat sein Präsident ist, das steht bei ihm, nicht bei uns. Man soll doch endlich einsehen, wie nichts falscher und schädlicher ist, als sich in die inneren Verhältnisse eines anderen Landes einzumischen; bisher ist für den Staat, der solche Torheit beging, nur Unheil aus ihr entflossen. Aber nicht nur mit König Albert von Belgien beschäftigt man sich bei uns und in dem verbündeten Oesterreich, sondern in noch weit höherem Grad mit Herrn Caillaux, und das ist noch viel bedenklicher. Friedrich der Große schrieb, nachdem Choiseul in höchst unverdiente Ungnade gefallen war, an den Marquis de Valory: „Die Franzosen sind drollig, sie hatten nur e i n e n Minister und sie verbannten ihn." So konnte der Schloßherr von Sanssouci, der damals n i c h t mit Frankreich im Krieg stand, zu einem vertrauten Bekannten, wenn er auch diplomatischer Agent Ludwigs XV. war, wohl sich äußern, aber etwas ganz anderes ist es, falls deutsche Journalisten in ähnlicher Weise über Herrn Caillaux sich in ihren respektiven Blättern auslassen. Wobei noch das Nette ist, daß gar mancher dieser Männer vor wenigen Monaten Herrn Caillaux mit seiner Gattin verwechselte, d. h. ihn mitverantwortlich für die Ermordung Calmettes machte und ihn als einen Abschaum der Menschheit hinstellte. Heute sehen sie in ihm das Heil Frankreichs (das uns, wie gesagt, gar nichts angeht), weil er Herrn Poincaré nicht grün ist! Freilich behaupten sie, auch er sei einem vernünftigen Frieden mit uns günstig. Nun war Caillaux, als er noch Minister war, ganz entschieden kein Freund der Engländer und kein Schwärmer für Revanche. Wie er aber heute denkt, wo sein Land mit dem unseren in einem Kampf auf Tod und Leben steht, das wissen wir nicht; wenigstens ich weiß es nicht, und ich kann mir auch nicht denken, daß es die betreffenden Redakteure oder Mitarbeiter von großen Blättern wissen. Sie machen Rückschlüsse auf die Gegenwart aus der Vergangenheit des Mannes, die aber sehr falsch sein können. Aber gut, nehmen wir einmal den Fall an, sie seien richtig, was bezwecken sie denn dann mit der unterstrichenen Hervorhebung der Friedensliebe des Herrn Caillaux. Sie hoffen augenscheinlich, dadurch das Kommen des Friedens zu beschleunigen. Gewiß, ein sehr begreiflicher Wunsch; aber dienen sie seiner Verwirklichung durch ihr Handeln? Ich meine, sie erreichen dadurch nur das genaue Gegenteil von dem, was sie bezwecken. Wie heute die Stimmung der Franzosen ist, kann dem heimgekehrten Exminister gar nichts Schlimmeres geschehen, als wenn er von unserer Seite „verdächtigt" wird, er wolle auf den Frieden hinarbeiten. Ein solches Hinarbeiten gilt vorläufig bei den Kindern Mariannens als ein schweres Verbrechen; es wird noch einiger Siege Hindenburgs, großer eigener Verluste und der hoffentlich immer stärker wirkenden Blockade Englands bedürfen, ehe man sich in Frankreich entschließt, an den Frieden zu denken oder gar von ihm als etwas Notwendigem zu sprechen. Will man also Herrn Caillaux, angenommen, er sei ein Friedensfreund, in den Augen seiner Mitbürger ganz unmöglich machen, so wende man nur das bisherige Verfahren weiter an, es wird „trefflich" wirken! Doch, selbst in dem Fall, daß er einen Frieden für wünschenswert hält, wird Herr Caillaux ganz gewiß, was ich ihm auch gar nicht weiter verüble, nicht unser Freund sein. Seine Gegner werden aber durchaus nicht zögern, und er hat sehr zahlreiche Gegner, ihn als solchen hin-

zustellen, wenn einige Stimmen aus Deutschland auf ihn verweisen. Er wird dann nicht nur um seine Existenz zu retten, sondern aus seinem echten Gefühl heraus, ähnlich sprechen wie in einer ähnlichen Situation der verbannte Florentiner Farinatu Uberti sprach, vor vielen hundert Jahren, der sagte: „Ich habe nie aufgehört, mein Land heiß zu lieben, und nie werde ich zugeben, daß es zerstört wird. Nie sollen mich kommende Jahrhunderte den Totengräber meiner Heimat nennen. Ich werde die Verkleinerung von Florenz nicht dulden, und bin bereit, tausendmal für es zu sterben, wenn es tausendmal mein Leben zum Opfer verlangt.“ Durch eine ähnliche Rede würde Herr Caillaux sich vielleicht wieder die Gunst seines Volkes erwerben, aber ganz bestimmt auch nach ihrem Halten in das Lager der Friedensgegner schwenken, wenn er trotz seiner feindlichen Gesinnung gegen uns, aus Gründen politischer Einsicht, wirklich heute schon sich mit der Idee des Friedens überhaupt befaßt hat. Man beschäftige sich daher ebensowenig in Deutschland mit Herrn Caillaux wie mit Albert von Belgien; ein solches Verhalten wird nicht nur viel klüger, sondern vor allem auch viel würdiger und geziemender sein. Denn nicht wir haben um Frieden nachzusuchen, sondern unsere Gegner! Desgleichen ist es sehr wenig angebracht, in phantastischen Reden von der großen westeuropäischen Wirtschaft- und Kulturgemeinschaft, deren hervorragendste Mitglieder Frankreich und wir sein sollen, jetzt schon zu reden. Wenn ein solcher Gedanke, und er ist ja unzweifelhaft ein großer, sich jemals verwirklichen lassen sollte, so ganz gewiß doch nicht heute, und auch nicht unmittelbar nach dem Frieden. Die Stimmung des französischen Volkes ist uns nicht nur eine feindliche, nein, sie ist getränkt mit dem tödlichsten Haß, einem Haß, der nicht sobald, auch nicht in der Generation, die heute die Schulbänke noch drückt, verschwindet. Wer das nicht einsieht, kennt den gallischen Charakter sehr schlecht, der weiß nicht, daß die große Phrase „von dem heiligen Feuer der Revanche, das man auf jedem Herd hüten soll,“ nach dem jetzt tobenden Krieg noch eine viel größere Wirkung als bis zu seinem Beginn erzielen wird, und sie war schon bis zu diesem Datum ganz gewaltig! Daher schweige man, bis die Zeit sich erfüllet hat über die gewiß schöne Absicht einer Wirtschaft- und Kulturgemeinschaft Westeuropas, in der wir mit Frankreich gemeinsam tagen sollen. „Rindfleisch und Plumen sind sihr schön, nur kreegen wir sei net,“ sagt Onkel Bräsig einmal sehr richtig. Ich habe viel mit „neutralen Ausländern“ (man verzeihe mir dieses Zeitungsdeutsch), die kürzlich erst aus Paris zu uns kamen, gesprochen. Was sie mir über die Gesinnung der Franzosen für uns mitteilten, ließ mich in ein Meer von Wut blicken. Dieses Meer war aber durchaus nicht kristallklar, sondern getrübt von einer Unmenge von häßlichstem Schmutz: denn noch nie zuvor hat eine Nation soviel Kot und Unrat auf eine andere geworfen, wie die Franzosen es heute gegen uns tun! Darum sollen wir in uns nur den Willen zum Sieg über Frankreich fühlen und uns aller Betrachtungen über den Frieden mit und das Verhältnis nach dem Frieden zu ihm enthalten. Denn damit hat es gar keine Eile, wir können häufig in dem Fall das Goethesche Wort auf uns anwenden: „Die Zeit ist mein Besitz, mein Acker ist die Zeit!“

Tarife für elektrischen Strom.

Von Dipl.-Ing. P. Stern.

Elektrische Arbeit wird zwar gekauft und verkauft, nicht aber kann sie — wenigstens nicht in erheblicher Menge oder in wirtschaftlicher Weise — eingelagert werden und ihr Transport erfordert von Fall zu Fall besonders vorzubereitende und teure Vorrichtungen (Leitungnetze). Das unterscheidet die Elektrizität von ihren Hauptkonkurrenten, dem Gas und dem Petroleum. Gas wird in Behältern aufgespeichert. Petroleum kann in jedem Land- oder Wasserfahrzeug und in der Hand transportiert und beliebig lange aufbewahrt werden. Die Elektrizität aber wird im Moment der Lieferung erzeugt und kann nur von dem Werk geliefert werden, an dessen Netz der Verbraucher angeschlossen ist. Es gibt deshalb zurzeit weder einen internationalen noch einen nationalen Markt für Elektrizität, sondern die Preisbildung ist lokal auf das Netz jeden Elektrizitätswerkes beschränkt.

Selbst Konkurrenz zwischen zwei Elektrizitätwerken am gleichen Ort ist in Deutschland durch Monopolkonzessionierung ausgeschlossen.

Die Preisbildung erfolgt daher seitens des Elektrizitätswerkes zunächst auf Grund eigener Kalkulation. Diese muß einerseits für die Rentabilität des Betriebes die Selbstkosten des Werkes, andererseits für die Festsetzung des Verkaufspreises den Verkaufswert des elektrischen Stromes, d. h. die Wertschätzung seitens des Konsumenten, berücksichtigen.

Die Preisbildung aus der Wertschätzung ist völlig unabhängig von den Selbstkosten des Werkes. Sie ist beeinflußt:

1. Vom Verwendungzweck. Letzten Endes nämlich erhält der Konsument gar nicht elektrische Energie geliefert, sondern Licht, Kraft, Wärme oder chemische Energie. Die elektrische Energie ist nur ein Durchgangsstadium.

2. Von den Kosten des aus Konkurrenz-Energiequellen (Gas, Petroleum, selbsterzeugte Elektrizität usw.) stammenden Lichtes, der Kraft oder Wärme.

3. Von der Benutzungdauer, die der Konsument wirtschaftlich verwerten kann. Dem Konsumenten, der nur 500 Stunden im Jahre Licht braucht, bieten wir keinen Vorteil, wenn wir ihm (z. B. durch Pauschaltarif) zu billigerem Preis 2000 Stunden gestatten.

4. Von den Kapitalinvestitionen, die der Konsument für die Einrichtung der elektrischen Installation machen muß, und von der Zeit, die den Konsumenten für die Amortisation dieser Einrichtung nach Lage der Verhältnisse zu Gebote steht. Der nicht seßhafte Angestellte und Lohnarbeiter (über 50% der Bevölkerung) müßte mit wenigen Monaten zur Amortisation rechnen; der seßhafte Landwirt hat Jahre zur Verfügung. Der letztere Gesichtspunkt allein hat den Ausbau der Ueberlandzentralen möglich gemacht und andererseits in Städten und Industriegegenden zur „Leih-Installationen“ u. dgl. gezwungen.

5. Von den Zahlungmodalitäten. In kleinen Posten z. B. bei Münzeinwurfzählern werden höhere Preise bewilligt als bei kumulierten Beträgen.

Die Selbstkosten des Elektrizitätwerkes dagegen setzen sich (im wesentlichen) aus drei Teilen zusammen:

1. Die Konsumententaxe. Es ist dies ein fester Betrag für jeden Abnehmer, der nur dadurch erwächst, daß der betreffende Verbraucher überhaupt Abnehmer des Elektrizitätwerkes ist, also die Kosten für die Verzinsung der Hausanschlußleitung, für die Buchhaltung, Rechnungausstellung und -Zustellung, Inkasso, für Ablesung, Verzinsung, Amortisation und Unterhaltung des Zählers oder sonstiger Kontrollapparate. Dieser Betrag wird meistens unter dem irreführenden Namen „Zählermiete“ besonders berechnet. Er liegt in der Höhe von fünf bis zwölf Mark jährlich und spielt daher eine wesentliche Rolle bei kleinen Konsumenten.

2. Die Höchstverbrauchstaxe. Der Umfang der Maschinen- und Kesselanlage, die Stärke und Ausdehnung des Kabelnetzes und Transformatorenparks muß so groß sein, daß er zur Zeit der höchsten Beanspruchung (dem sogenannten Maximum) ausreicht. Jeder angeschlossene und jeder neu hinzutretende Konsument, insoweit er am Maximum teilnimmt, erhöht dieses Maximum um einen Betrag, der irgendwie der Größe seiner Anlage entspricht, das Elektrizitätwerk muß analoge Vorkehrungen treffen und daher Kapital investieren. Dieses investierte Kapital erfordert Verzinsung. Ebenso benötigen die aufgestellten Maschinen und Kessel Personal, Verwaltung usw. Kurz, es entsteht eine Summe jährlicher Selbstkosten, die unabhängig vom Verbrauch an Strom, aber proportional der simultanen Höchstbelastung des Abnehmers in Kilowatt ist, die „Höchstverbrauchstaxe“.

Um eine Vorstellung von deren Wirkung zu bekommen, wollen wir annehmen, wir hätten es mit einem Werk zu tun, dessen Selbstkosten pro Kilowatt Höchstbeanspruchung jährlich 150 ℳ betragen. (Ein Kilowatt entspricht etwa 1,25 PS Motorenleistung oder dem Konsum von 40 Metallfadenlampen à 25 Kerzen.)

3. Die Verbrauchstaxe. Als letzter kommt der Betrag in Frage, der direkt mit dem tatsächlichen Verbrauch des Abnehmers wächst, also die Kosten für Brennmaterial, Schmiermaterial usw. pro Kilowattstunde. Diese Kosten liegen je nach der Größe und Betriebsart des Werkes zwischen 2 und 8 Pfg. pro Kilowattstunde.

* * *

Betrachtet man nun einzelne Konsumentengruppen, so sieht man, daß die Selbstkosten für diese gewaltig verschieden sind, und daß es angemessen ist, den verschiedenen Konsumenten verschiedene Tarife und Preise einzuräumen, je nach dem Benutzungzeitpunkt und der Benutzungdauer. Die gesamte Anlage wird (in städtischen Werken) nur in den Abendstunden der Wintermonate etwa von $4\frac{1}{2}$ bis $8\frac{1}{2}$ Uhr, wo Licht, Kraft und Straßenbahnbedarf sich überlagern, in einem der Höchstverbrauchstaxe entsprechenden Umfange voll beansprucht. Während des Tages, in den späten Nachtstunden und während des ganzen Sommers verzehrt ein großer Teil der Anlage unbenutzt Zinsen. Es ist also berechtigt und vorteilhaft, Dauerkonsumenten, reinen Tageskonsumenten (Fabriken, die um 5 Uhr schließen) und reinen Sommerkonsumenten (z. B. Eisfabriken) eine verringerte oder gar keine Höchstverbrauchstaxe anzurechnen. — Man hat ferner spezielle Zähler gebaut, die der Höchstverbrauchstaxe dadurch Rücksicht tragen, daß sie sich am Abend von einem billigen zu einem höheren Tarif selbsttätig umschalten (Doppeltarif).

Bei Dauerkonsumenten, die ihre Anlage 4000 bis 5000 Stunden jährlich im Betrieb haben (z. B. Straßenbahnen), werden von einer Höchstverbrauchstaxe von 150 ℳ pro Kilowatt nur etwa 3 Pf. auf die Verbrauchstaxe pro Kilowattstunde entfallen; bei Konsumenten, deren Maximalbedarf nur 300 bis 400 Stunden jährlich tatsächlich arbeitet (Aufzüge in Wohnhäusern) dagegen etwa 50 Pf.

Noch komplizierter sind die Verhältnisse bei den Lichtkonsumenten. Ladengeschäfte werden ihren Konsum stets in das winterliche Abendmaximum hineintragen, und sie sind daher nicht die vorteilhaftesten Konsumenten. Bäckermeister dagegen sind beliebt, weil sie die ganze Nacht hindurch konsumieren. Ein angenehmer Dauerkonsument ist auch die öffentliche Straßenbeleuchtung. Die höchsten Preise sind berechtigt für Villen. Die Landhausbebauung erfordert erhöhte Investition im Kabelnetz, dagegen ist der Konsum nur wenige Stunden pro Tag und sehr selten für die ganze Anlage vorhanden; in den Sommermonaten ist der Konsum

in Villenvierteln infolge der üblichen Reisen sehr gering.

Der Leiter des Elektrizitätwerkes muß also, um den eigenartigen Verhältnissen der Selbstkosten und der Wertschätzung des Stromes für die verschiedensten Konsumentengruppen gerecht zu werden, stets mehrere Tarife anbieten. Diese Tarife müssen aber für die betreffende Gruppe des Publikums verständlich sein, um nicht Mißtrauen zu erregen.

Die üblichen Tarife für den Verkauf der elektrischen Energie lassen sich aus dem Aufbau der Selbstkosten dadurch ableiten, daß unter Gewinnzuschlag jeweils die drei Faktoren zu zwei oder einem zusammengezogen werden.

Man berechnet z. B. für eine bestimmte Konsumentengruppe nur eine Konsumententaxe und eine erhöhte Verbrauchstaxe, die dann die Höchstverbrauchstaxe mit aufbringen soll und hat dann den bekannten Tarif nach Kilowattstunden mit „Zählermiete“, z. B. in Charlottenburg 45 Pf. für Licht, 16 Pf. für Kraft mit 12 ℳ Zählermiete.

Oder man berechnet nur die Höchstverbrauchstaxe und normiert sie so hoch, daß sie Konsumententaxe und Verbrauchstaxe einschließt, und erhält so den reinen Pauschaltarif, z. B. in Steglitz 360 ℳ pro Kilowatt jährlich.

Oder man berechnet eine jährliche Grundgebühr, die nach dem Höchstverbrauch oder der Größe der Anlage abgestuft ist und in der die Konsumententaxe einkalkuliert ist, z. B. 300 ℳ pro Kilowatt oder 12 ℳ pro Zimmer (oder für die Landwirtschaft 1 ℳ pro Morgen Land) und ferner einen Betrag (sagen wir 10 bis 20 Pf.) pro Kilowattstunde. Diese Methode ergibt Mischungen aus Pauschaltarif und Zählertarif, die in den letzten Jahren unter verschiedenen Formulierungen als Maximaltarif, Gebührentarif, Potsdamer Tarif usw. Verbreitung gefunden haben.

Der einfachste Tarif scheint der Pauschaltarif, bei dem der Konsument pro installierte (oder höchstbeanspruchte) Anzahl Glühlampen oder pro Motor-Pferdestärke eine bestimmte Summe jährlich zahlt. Es ist manchmal berechtigt und zweckmäßig, wenn ganze Gemeinden oder größere Konsumenten, die ihre Betriebsdauer auf Grund früherer Erfahrungen oder anderswie genau berechnen können (Kaffeehäuser, Fabriken), auf Grund besonderer Kalkulation einen Separatvertrag mit dem Elektrizitätwerk schließen. Dagegen wird der Pauschaltarif ungünstig für den kleinen Konsumenten. In Unkenntnis über die Benutzungdauer des einzelnen Abnehmers muß das Werk diese reichlich annehmen und kommt so (bei deutschen Zentralen) meist zu Pauschalen von 350 bis 450 ℳ pro Kilowattjahr, also 8 bis 12 ℳ pro Lampe. Infolgedessen zahlt ein Konsument mit 3000 Benutzungstunden etwa 12 bis 15 Pf. pro Kilowattstunde, dagegen ein solcher mit 150 Benutzungstunden des Maximums 2 bis 3 ℳ pro Kilowattstunde. Die Sparsamkeit wird also bestraft und der nicht fachkundige Abnehmer unabsichtlicherweise benachteiligt. Eine derartige Uebervorteilung, gerade der kleinen Abnehmer, ist nach unseren derzeitigen Anschauungen unkaufmännisch und unsozial. Ein Hauptfehler des Pauschaltarifs ist ferner, daß er den Konsumenten veranlaßt, seine Installation über Gebühr klein zu halten und Nachinstallationen sowie den Gebrauch elektrischer Plätteisen oder Motoren für Hausindustrie zu unterlassen, damit das Jahrespauschale nicht erhöht wird.

Für den Pauschaltarif bei Kleinkonsumenten sprach in früheren Jahren die Ersparnis des Zählers. Zurzeit sind die Zähler für kleine Konsumenten aber so dauerhaft und billig (weniger als 20 ℳ), daß dieser Punkt wenig ins Gewicht fällt. Die Kosten der Zählerablesung aber sind kein wesentlicher Teil der Konsumententaxe, weil sie gleichzeitig mit dem Inkasso erfolgt. Das Inkasso muß aber gerade bei Kleinkonsumenten mindestens monatlich ohnedies erfolgen. Eine Vereinfachung des Inkassos kann auf andere Weise durch eine vertraglich zu vereinbarende monatliche à conto-Zahlung von 3 bis 4 ℳ mit Abrechnung am Jahresschluß oder auch durch Münzeinwurfzähler (ähnlich den Gasautomaten) eintreten. Merkwürdigerweise betrachten manche Leute diese Apparate, die nur den Inkassobetrieb verbilligen sollen, als einen Ausdruck des Mißtrauens in ihre Kreditwürdigkeit.

Die Schwierigkeit beim Kleinkonsumenten liegt nicht in der „Zählermiete“, sondern in der richtigen Einkalkulierung der Höchstverbrauchstaxe. Würde ein Konsument von vier Glühlampen in einer Zweizimmerwohnung für ein von uns fingiertes Elektrizitätwerk bei 400 Stunden Durchschnittsbenutzung pro Lampe, also 40 Kilowattstunden, an Selbstkosten verursachen,

jährlich zirka { 2 ℳ für Verbrauchstaxe,
15 ℳ für Höchstverbrauchstaxe,
6 ℳ für Konsumententaxe,

so wären jährlich ca. 23 ℳ die Gesamtselbstkosten des Werks für diesen Konsumenten. Ein Pauschaltarif von 8 bis 12 ℳ pro Lampe wäre in solchen Fällen für den Konsumenten zu unvorteilhaft; ein Zählertarif von 40 Pf. pro Kilowattstunde selbst zuzüglich 6 ℳ „Zählermiete“ für das Werk verlustbringend. Richtiger wäre in solchen Fällen z. B. ein Tarif von ca. 12 ℳ pro Zimmer jährlich und ca. 10 Pf. pro Kilowattstunde. Die Berechnung der Grundgebühr nach der Zimmerzahl (Potsdamer Tarif) hat den großen Vorteil, daß sie der Installationstätigkeit und Installationsgröße keine engen Fesseln angelegt und daher dem Konsumenten auch den Gebrauch von Nähmaschinenmotoren, von elektrischen Plätteisen oder in Krankheitfällen den Anschluß elektrischer Heizkissen gestattet, und daß sie auch Leuten ohne technische Kenntnisse verständlich ist.

Somit ist ersichtlich, daß für die Beurteilung der Tarife für elektrischen Strom in erster Linie nicht die Höhe der Preisstellung, sondern die Vielseitigkeit und Form der Tarife zu berücksichtigen ist.

Kommissionswarengeschäfte und deren Verbuchung.

Von C. Steiner-Dresden.

II.*)

Wird Ware in Konsignation gegeben, wobei, wie wir bereits im vorigen Aufsatz ausgeführt haben, der Kommissionär, jetzt Konsignatar genannt, einen Teil des Fakturenbetrages vorschußweise honoriert, so tritt in den Büchern des Kommittenten, jetzt Konsignant genannt, an Stelle des bisherigen Kommissionswaren-Kontos das Konsignationswaren-Konto und anstatt A. B. Kommissions-Konto heißt es jetzt A. B. Konsignations-Konto.

Diese Vorschußzahlung, beispielsweise in einem Akzept für den 27. 9. d. J. von 500,— ℳ auf Oschatz bestehend, wird am besten wie folgt gebucht:

A. vom Konsignatar
Kommissionswaren-Konto
An Akzepten-Konto
mein Akzept für den 27./9. d. J. an
O. W. in K. . . . . ℳ 500,—

B. vom Konsignanten
Wechsel-Konto
An Konsignationswaren-Konto
Rimesse für den 27./9. d. J. auf Oschatz
von A. B. in O. . . . . „ 500,—

Nicht selten buchen sowohl der Konsignatar als auch der Konsignant den Vorschuß auf ein errichtetes persönliches Konto, laut obigem Beispiel also:

A. der Konsignatar
O. W Kommissions-Konto[1])
An Akzepten-Konto
mein Akzept für den 27./9. d. J. . . ℳ 500,—

B. der Konsignant
Wechsel-Konto
An A. B. Konsignations-Konto[2])
Rimesse für den 27./9. d. J. auf Oschatz „ 500,—

Allein diese zweite Methode (Buchung des Vorschusses auf ein persönliches Konto) ist sowohl vom gesetzlichen wie buchhaltungstechnischen Standpunkte nicht einwandfrei.

Aus gesetzlichen Gründen deshalb nicht, weil der Konsignatar, insoweit er darüber verfügen kann, laut § 397 HGB. ein Pfandrecht aus laufender Rechnung an der Kommissionsware hat, und zwar ebensowohl wegen des geleisteten Vorschusses als auch bezüglich etwa verauslagter Fracht und Spesen. Für beide Zahlungen also haftet das Kommissionsgut, mithin ist nicht einzusehen, weshalb er den Vorschuß auf Personal-Konto und den Frachten- usw. Vorschuß auf Kommissionswaren-Konto[3]) verrechnen soll. Mit der Verkaufsprovision ist es insofern auch die gleiche Sache, als für dieselbe die Ware dem Konsignatar in gleicher Weise haftet. Deshalb buchten wir sie ebenfalls zu Lasten des Kommissionswaren-Kontos[4]).

Vom buchhaltungstechnischen Gesichtspunkte aus hat die Verbuchung aller dasselbe Konsignationsgeschäft angehenden Verläge auf nur einem Konto (Konsignationswaren-Konto) den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß hier sämtliche Fäden dieses Geschäftes zusammenlaufen, so daß man jederzeit über den Gang und Stand desselben sich zu orientieren vermag. Namentlich auch die Verrechnung mit dem Kommittenten ist auf diese Weise eine sehr einfache. —

Einen Haken hat diese erste Methode des Verrechnens aller Aufwendungen auf dem Konsignationswaren- bzw. Kommissionswaren-Konto aber auch, nämlich für den Fall, daß der Konsignatar das bereits früher erwähnte Pfandrecht nicht für einen bestimmten einzelnen Posten, sondern aus laufender Rechnung ausüben wollte! Hier könnte demnach nur ein persönliches Konto des Konsignanten in Frage kommen, das über alle Forderungs- und Schuldposten, also auch aus früheren Geschäften, übersichtlich und einwandfrei erschöpfende Auskunft gibt.

Demnach wäre also die zweite Methode, wo wir dem Konsignanten ein persönliches Konto eröffneten, für einen solchen Fall anzuwenden, obgleich sie doch aber, wie wir uns eben überzeugt haben, rechtlich wie technisch falsch ist?

Nein! Hier gibt es noch einen anderen Weg. Um aus dieser Zwickmühle zu entrinnen, kann man nur die nachfolgende dritte Buchungsmethode anwenden, die uns nicht nur allein über die eben erwähnten Uebelstände hinweghilft, sondern die es auch gestattet, die Konsignationsware[5]) sofort bei Eingang zu verbuchen (und also nicht erst bei Erteilung der Verkaufsrechnung), und weshalb auch hier die Rückwaren sofort buchungsfähig sind. Also vier Fliegen auf einen Schlag!

Diese in der Praxis aus Unkenntnis so stiefmütterlich behandelte Universalmethode gipfelt darin, daß der Konsignatar[6]) für den Konsignanten drei Konten errichtet, nämlich außer seinem Kommissions-

---

*) Siehe S. 70 ff.

[1]) [2]) Die Bezeichnungen Debitoren-Konto und Kreditoren-Konto (Konto fester Rechnung) passen in diesem Falle, wo das Verkaufsgeschäft noch nicht perfekt ist, hier schlecht, daher man besser die Bezeichnung Kommissions-Konto bezw. Konsignations-Konto dafür setzt.

[3]) [4]) Siehe die Buchungen des Kommissionärs zu A a) und b) im Abschnitt II, Verkaufskommissionsgeschäft, die ganz die gleichen sind, wie beim Konsignationswarenhandel.

[5]) Im gewöhnlichen Kommissionsgeschäft ist diese dreiteilige Methode natürlich ebenso anwendbar und besonders wegen des dem Kommissionär zustehenden Pfandrechtes aus laufender Rechnung diesem nicht dringend genug zu empfehlen.

[6]) Der Konsignant bedarf dieser dreiteiligen Buchungsweise nicht, weil er das Pfandrecht nicht besitzt, wie der Kommissionär, weshalb nur letzterer allein bei Ausübung desselben wegen Forderungen aus laufender Rechnung in die Lage kommen kann, den Nachweis erbringen zu müssen, daß diese aus lauter Kommissionsgeschäften stammen.

Konto (mit vorausgehender oder nachstehender Namens- resp. Firmenbezeichnung) noch ein reines Personal-Konto, wir wollen es zum Unterschiede vom gewöhnlichen Kommissions-Konto unserem Zwecke entsprechend „O. W. Sonder-Kommissions-Konto“[7]) nennen, auf welches nur der Nettoerlös der Konsignationsgeschäfte gebracht wird sowie die Zahlungen.

Die Buchansätze nach unserem früheren Beispiel haben jetzt zu lauten:

A. In den Büchern des Konsignatars:

a) bei Eingang der Kommissionsfaktura
Kommissionswaren-Konto
An O. W. Kommissions-Konto
50 kg Schweinsborsten à ℳ 17,— . ℳ 850,—

b) bei Vorschußleistung
O. W. Sonder-Kommissions-Konto
An Akzepten-Konto
Akzept für den 27. Sept. d. J. . . . ℳ 500,—

c) beim Warenabsatz
Debitoren-Konto
X. Y in Z.
An Kommissionswaren-Konto
50 kg Schweinsborsten à ℳ 17,— . ℳ 850,—
(wodurch sich das Kommissionswaren-Konto ausgleicht)

d) beim Wareneingang für die Frachtzahlung
O W Kommissions-Konto
An Frachten-Konto (event. Kassa-Konto usw.)
Fracht und Rollgeld auf 50 kg Schweinsborsten . . . . ℳ 40,—

e) bei Erteilung der Verkaufsrechnung
O. W. Kommissions-Konto
An 2 Kreditoren:
Unkosten-Konto
Reisekosten . . . . . . ℳ 9,50
Provisions-Konto
$1^1/_2$% Verkaufs-Provision . . . ℳ 12,75
$^1/_2$% Delkredere-Provision . . . „ 4,25 „ 17,— ℳ 26,50

f) Rücksendungen wären sofort zu buchen
O W Kommissions-Konto
An Kommissionswaren-Konto
... kg Schweinsborsten zurück . . . ℳ ....

g) der Reinerlös von ℳ 783,50 (ℳ 850,— ab ℳ 40,— sowie ℳ 26,50) gelangt zur Umbuchung auf das reine Personal-Konto (O. W. Sonder-Kommissions-Konto).
O. W. Kommissions-Konto
An O. W. Sonder-Kommissions-Konto
Uebertrag des Reinerlöses von ersterem auf letzteres Konto . . . . ℳ 783,50

O. W. Kommissions-Konto gleicht sich hiermit aus und den noch an den Kommittenten schuldendem Restbetrag von 283,50 ℳ weist das O. W. Sonderkommissions-Konto nach.

Anmerkung. Den Zweck, den früher das Kommissionswaren-Konto erfüllte, nämlich alle Ausgaben für das Kommissionsgeschäft in seinem Soll zu sammeln, erfüllt hier das O. W. Kommissions-Konto.

[7]) Wo diese dreiteilige Buchungsart in Theorie und Praxis bisher g zeigt und angewendet wurde, buchte man entgegen dem, was wir empfehlen, nämlich ein Sonder-Konto für den Nettoerlös aus Kommissionsgeschäften zu errichten, diesen einfach auf das laufende Konto-Korrent-Konto des Konsignanten, wo er also mit den gewöhnlichen Buchposten (aus fester Rechnung) vermischt wurde, wodurch aber unser beabsichtigter Ha ptzw ck bezüglich des Nachweises laut Fußnote 6 direkt durchkreuzt wird!

B. Der Konsignant bucht:
(er kann die dreiteilige Methode zu seiner besseren Uebersicht auch anwenden)

a) bei Absendung der Ware
Konsignationswaren-Konto
An folgende Konten:
Waren-Konto
50 kg Schweinsborsten à ℳ 14,— (Selbstkostenpreis) . . . . ℳ 700,—
Speditions-Konto
Rollgeld zur Bahn . . . „ 6,— ℳ 706,—

b) bei Eingang der Vorschuß-Rimesse
Wechsel-Konto
An A. B. Sonder-Konto
Rimesse für den 27./9. d. J. auf Oschatz ℳ 500,—

c) bei Erhalt der Verkaufsrechnung (der Konsignatar ist jetzt gewöhnlicher Buchschuldner)
1. A. B. Konsignations-Konto
(Konto des Konsignatars)
An Konsignationswaren-Konto
50 kg Schweinsborsten à ℳ 17,— ab Kosten an X. Y. in Z. gesandt laut Verkaufsrechnung . . . . ℳ 783,50

d) etwa vorkommende Rücksendungen wären zu buchen
Konsignationswaren-Konto
An A. B. Sonder-Konto
. . . kg Schweinsborsten à ℳ 17,— zurück . . . . ℳ . . . .

e) der Reinerlös von ℳ 783,50 gelangt zur Umbuchung auf das reine Personal-Konto (A. B. Sonder-Konto)
A. B. Sonder-Konto
An A. B. Konsignations-Konto
Uebertrag des Reinerlöses von letzterem auf ersteres Konto . . . . ℳ 783,50

A. B. Konsignations-Konto gleicht sich hiermit aus und den noch vom Konsignatar zu zahlenden Restbetrag von 283,50 ℳ weist das A. B. Sonder-Konto nach.

Der Gewinn an der gelieferten Ware (77,50 Mark) zeigt sich natürlich auf dem Konsignationswaren-Konto. —

Aus vorstehenden Ausführungen erhellt, daß die buchhalterische Behandlung der Kommissionswarengeschäfte eine ziemlich verwickelte ist und darum die ganze Aufmerksamkeit des Buchhalters erfordert. Ich war daher bemüht, den umfangreichen Stoff so übersichtlich wie möglich zu zergliedern. Die Trennung der Einkaufskommission von der Verkaufskommission und innerhalb dieser beiden Gruppen wieder Sonderung der Buchungen des Kommittenten von denen des Kommissionärs werden dem Leser sicher größtmögliche Klarheit verschaffen. Wo zweckmäßige Verschiedenheiten in den Buchungen möglich, sind diese, mit den nötigen Anmerkungen versehen, eingeflochten worden.

Auch die bei der Natur dieses Themas mehr als anderswo in Theorie und Praxis unterlaufenden häufigsten Fehler sind bezüglich des Warum und wie es besser und richtiger zu machen ist, eingehend besprochen, so daß die vorliegende Arbeit gleich einem Schema als unmittelbare Unterlage für die Buchungen der praktischen Geschäftsvorfälle zu dienen vermag.

Revue der Presse.

In der Kölnischen Volkszeitung (17. Februar) wird die

Sackfrage

behandelt. Für sehr viele wichtige Erzeugnisse ist das Vorhandensein eines großen Sackbestandes von ausschlaggebender Bedeutung. Früher sind vielfach andere Verpackungmittel, wie Körbe, Holzbehälter und grobe Leinwand, verwendet worden. Für viele Produkte ist eine derartige Verpackung aus Raumgründen und der großen Kosten wegen nicht möglich, sie verwenden den Jutesack. Die Zucker- und Kunstdüngerherstellung, der Kaffee- und Getreidehandel haben einen großen Bedarf an Säcken. Infolgedessen hat sich die Juteproduktion sehr erhöht. Gegenwärtig ist Deutschland jedoch von den Produktionsländern (hauptsächlich Indien) abgeschnitten, muß sich also mit dem Jutevorrat einrichten. Deshalb wurde ein Ausfuhrverbot erlassen. Man versucht außerdem Ersatz für Jute zu schaffen durch Verwendung von minderwertiger Baumwolle und von Zellulose. Diese Versuche haben aber noch zu keinem abschließenden Resultat geführt. — Der Berliner Börsen-Courier (22. Februar) bespricht an Hand des ersten Berichtes

die Tätigkeit der amerikanischen Bundesreservebanken.

Da es sich um eine ganz neue Organisationsform handelt, trägt der Bericht stark programmatischen Charakter. Da die Aufgabe der Bundesreservebanken darin gesehen wird, daß sie zu allen Zeiten regulierend auf die amerikanische Kreditwirtschaft einwirken sollen, ergeben sich für ihre Geschäftsführung die gleichen Richtlinien wie für die europäischen Zentralnotenbanken. Ihre Politik darf nicht von privatwirtschaftlichen Interessen geleitet sein, sondern muß dem öffentlichen Wohle dienen. Wenn sie auch ihre Mittel nicht festlegen dürfen, um in Krisenzeiten eingreifen zu können, so müssen sie doch auch in gewöhnlichen Zeiten einen Einfluß auf das Geschäftsleben ausüben. Da der europäische Krieg ausbrach, ehe die Organisation der Bundesreservebanken fertig war, mußte sich die amerikanische Volkswirtschaft in den schwierigen Zeiten noch einmal mit Clearinghouse-Certificaten und Notstandsnoten behelfen. Von letzteren ist aber nach Errichtung der Reservebanken der größte Teil bereits aus dem Verkehr gezogen und durch Bundesreservebanknoten ersetzt worden. Das prinzipiell Wichtige der Errichtung von Bundesreservebanken liegt darin, daß sie eine Abkehr vom laissez faire-Grundsatz bedeuten, der bisher in den Vereinigten Staaten ausschlaggebend war. Es ergeben sich für die Bundesreservebanken noch zahlreiche Probleme, deren Lösung erst möglich ist, wenn die nötigen Erfahrungen über den Geschäftsbetrieb gesammelt sein werden. — Im Internationalen Volkswirt (20. Februar) wird der Versuch besprochen, einen

Bund der Aktionäre in Oesterreich

zu errichten. In ihm sollen, nach dem Projekt eines Herrn Leopold Ettinger, die kleinen Aktionäre organisiert werden, da diese einzeln gegen eine Gruppe, die nicht einmal die Aktienmajorität einer Gesellschaft zu besitzen braucht, machtlos sind. Augenblicksorganisationen der Aktionäre seien in solchen Fällen sehr schwierig, außerdem könnten sie nicht die Bedeutung erlangen wie eine ständige Organisation. Nicht nur gegenüber den Aktiengesellschaften könnte der Bund segensreich wirken, sondern auch bei gesetzgeberischen Maßnahmen sei das Bestehen einer derartigen Einrichtung wertvoll, da die Regierung mit ihren Wünschen rechnen müßte. Die Reform des österreichischen Aktienrechtes bildet einen Programmpunkt des Herrn Ettlinger. Ihm liegt es besonders daran, die Mißstände im Verwaltungsratswesen zu beseitigen. Der Plan gewinnt dadurch größere Bedeutung, daß die Kulturpolitische Gesellschaft ihn vertreten will, die sich schon mehrfach sozialreformatorisch mit Erfolg betätigt hat. — In der Bankbeamten-Zeitung (20. Februar) schildert R. Dolge

die Konzentrationsbewegung und Expansionsbestrebungen im deutschen Bankgewerbe seit Ausbruch des Krieges.

Durch den Krieg kam die Expansion der deutschen Banken im Ausland ins Stocken. Ein großer Teil der Filialen der deutschen Auslandbanken befindet sich in Feindesland und mußte die Tätigkeit einstellen oder wurde unter Staatsaufsicht gestellt. Die Filialen in neutralen Ländern aber waren durch die Unterbrechung der Verbindung mit dem Mutterhause in ihrer Aktionsfähigkeit stark beschränkt. — Im Inland dagegen hat der Konzentrationsprozeß sich auch während des Krieges fortgesetzt. Wie schon früher in Zeiten wirtschaftlicher Krisen wandte sich das Vertrauen besonders den ganz großen Instituten zu. Daher traten diese bei Zusammenbrüchen von Bankiers und kleinen Banken verschiedentlich an deren Stelle, indem sie am betreffenden Orte Niederlassungen errichteten oder durch ihre Konzernbanken errichten ließen. Besonders interessant ist in dieser Beziehung der Fall Pforzheim. Nach dem Zusammenbruch des Pforzheimer Bankvereins und der Firma Greb & Frühauf wurde dort die Hilfsbank Pforzheim errichtet, deren Kapital je zur Hälfte von einer Konzernbank der Deutschen Bank und der Discontogesellschaft übernommen wurde. Außerdem errichtete aber die Darmstädter Bank dort eine Niederlassung. Die Zahl der übernommenen Institute sowie der errichteten Filialen und Depositenkassen war im zweiten Halbjahr 1914 bedeutend kleiner als im ersten Halbjahr 1914 und den vorher-

gehenden Jahren. Die Aussichten für die Privatbankiers werden sehr skeptisch betrachtet, da die „Vereinigung deutscher Privatbankfirmen“ sich nicht als einigendes Band erwiesen habe und nach dem Krieg die Expansionstätigkeit der Großbanken in größerem Umfange eintreten werde. — Die Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung (14. und 16. Februar) bringt zwei Aufsätze von Professor Julius Wolf über

Deutschlands Kapitalkraft im Kriege.

Er untersucht zunächst, nachdem er festgestellt hat, daß eine zu große Inanspruchnahme der Reichsbank durch das Reich wegen der Erhöhung des Notenumlaufes Schädigungen herbeiführen könnte, wieviel Mittel des Kapitalmarktes dem Reich für seine Anleihen zur Verfügung stehen. Man muß unterscheiden zwischen Friedenskapitalien und den durch den Krieg neu entstandenen Kapitalien. Außerdem sind auseinanderzuhalten Zuwachs des Nationalvermögens, Ersparnisse des Volkes und Zufluß zum Kapitalmarkt. Den jährlichen Vermögenszuwachs des Nationalvermögens berechnet Wolf auf ca. 10 Milliarden ℳ, unter diesen befinden sich etwa 7 bis 8 Milliarden ℳ Ersparnisse, von denen 5 bis 6 Milliarden ℳ dem Kapitalmarkt zugeflossen sind. Da der Krieg zwar im Wirtschaftsleben vieles verschiebe, aber doch nur einzelne Zweige besonders günstig oder ungünstig beeinflusse, so kann man annehmen, daß annähernd zwei Drittel dieser Summe auch in Kriegszeiten erhalten bleiben. Zu diesem Betrage kommen noch die besonderen Kapitalzuflüsse im Kriege. Hierzu zählt Wolf die Kaufsumme für Pferde und Automobile, die vom Reich requiriert wurden, soweit sie nicht zur Neuanschaffung benutzt wurde. Ferner die Gewinne der Kriegslieferanten und die Angstreserven, soweit sie nicht dauernd gehalten werden. Schließlich kommt als wichtiger Faktor der Teil der Ersparnisse hinzu, der im Frieden dem Kapitalmarkt nicht zufließt, da er zu Investierungen im Betriebe benutzt wird. Dagegen ist an die Abstoßung eines wesentlichen Teiles der fremden Wertpapiere nicht zu denken, da die Börsen entweder nicht funktionieren oder Vorsichtmaßregeln gegen „mißbräuchliche“ Benutzung getroffen haben. Auch der Glaube, durch Abhebung von Sparkassen- und Bankguthaben Kapital freizumachen, ist eine Illusion, da diese Beträge bereits investiert sind. Bis zu einem gewissen Grade ist es allerdings möglich, durch Benutzung der Darlehnskassen Beträge flüssig zu machen. Die durch den Krieg erschlossenen Kapitalquellen bilden in der Regel nur eine einmalige Bereicherung des Kapitalmarktes. Sie sind zum größten Teil durch die erste Kriegsanleihe verbraucht. Einschließlich der kontinuierlich fließenden neuen Kapitalquellen, aber ohne die Reserve der Darlehnskassen, kann der Kapitalmarkt zurzeit auf 6 bis 6½ Milliarden ℳ im Jahr rechnen. Wolf kommt daher zum Schluß, daß die Mittel des Kapitalmarktes hinter dem Bedarf des Reiches um ungefähr 50 % zurückbleiben. Das Ausland ist aber in der gleichen Lage, teilweise sogar noch sehr viel schlechter daran, da, mit Ausnahme von England, unsere Gegner einen viel reichlicheren Gebrauch von der Notenpresse gemacht haben. England hat außerdem die Aufgabe, für die finanzielle Rüstung seiner Verbündeten zu sorgen, so daß Deutschlands finanzielle Lage auch günstiger als die Englands ist. — Der Berliner Börsen-Courier (18. Februar) übernimmt aus „Stahl und Eisen“ einen Aufsatz von Dr. ing. E. Schrödter

zur industriellen Niederlage Frankreichs.

Bei einem Vergleich der in der Industrie gebrauchten Pferdestärken ergibt sich, daß auf die zehn in der Kriegszone liegenden Departements etwas über zwei Fünftel der Pferdestärken der gesamten französischen Industrie entfallen. In einzelnen Industriezweigen ist der Anteil sehr viel größer; so entfallen von der Textilindustrie 68,7%, von den Bergwerken und Steinbrüchen 60,5 % und von der Eisen- und Metallindustrie 54,1 % der Pferdekräfte. Von diesen überaus wichtigen Industriezweigen befindet sich also der verwendeten Kraft nach über die Hälfte in deutscher Gewalt. Da die meisten Fabriken unversehrt geblieben sind, können ihnen alle die Gegenstände entnommen werden, deren Zufuhr nach Deutschland durch England gesperrt ist. — Die Rheinisch-Westfälische Zeitung (18. Februar) bringt nach Angaben der „Times“ eine Zusammenstellung der

Darlehen auf englische Auslands-Forderungen.

Die englische Regierung gewährt solchen Unternehmen, die Forderungen auf das Ausland besitzen, unter bestimmten Voraussetzungen Darlehen. Man hatte zunächst damit gerechnet, daß es sich um sehr erhebliche Beträge handeln werde. Sachverständige hatten die Forderungen Englands an das Ausland auf zwischen 10 und 100 Millionen £ geschätzt. Tatsächlich sind aber bisher beim Ausschuß des Handelsamtes nur 1,9 Millionen £ angemeldet und nur rund 0,9 Millionen £ Darlehensgesuche eingereicht worden. Die größten Beträge der Darlehensgesuche entfallen davon auf die Textilindustrie (482 000 £), die Schiffshändler (143 000 £) und die Exporteure allgemeiner Waren (112 000 £). Unter den angemeldeten Forderungen erscheinen Deutschland mit 512 000 £, Oesterreich-Ungarn mit 209 000 £ und die Türkei mit 144 000 £. An Forderungen auf verbündete Länder waren angemeldet: Frankreich 89 000 £, Rußland 255 000 £, Belgien 100 000 £. — In der Vossischen Zeitung (19. Februar) wird die

Entrechtung der Deutschen in Rußland

besprochen. Nach dem Gesetz zur Einschränkung des deutschen Landbesitzes in Rußland ist es österreichischen, ungarischen, deutschen und türkischen Untertanen verboten, in den Grenzbezirken des russischen Reiches Grundbesitz zu erwerben oder zu pachten.

Das Verbot erstreckt sich auch auf ehemalige deutsche und österreichisch-ungarische Staatsangehörige, die nach dem 31. Dezember 1870 die russische Untertanenschaft erworben haben, die nur in den Städten der Grenzdistrikte Grundbesitz haben dürfen. Soweit Angehörige der erwähnten Länder zurzeit unbewegliches Eigentum besitzen, wird dies zwangsweise enteignet. Ausgenommen von den Bestimmungen sind nur Rechtgläubige, zur slawischen Nationalität Gehörige. Ferner bestimmt das Gesetz noch, daß Angehörige der feindlichen Länder keinerlei Stellung bei Aktien- und Kommanditgesellschaften bekleiden dürfen. Durch dieses Gesetz wird Rußland sich ins eigene Fleisch schneiden, da Rußlands Industrie ohne eine blühende Landwirtschaft nicht existieren kann. Dieses ist aber abhängig davon, daß Deutschland den russischen Landwirtschaftsprodukten seine Grenzen nicht verschließt. — In der gleichen Zeitung (15. Februar) behandelt Fritz Zutrauen in einem dritten Aufsatz die

Finanzlage in Oesterreich-Ungarn.

Ein vollständiges Bild des Wirtschaftlebens ist infolge des Moratoriums nicht zu erlangen. Ebenso erschwert es den Ueberblick, daß die Oesterreichisch-Ungarische Bank keine Ausweise veröffentlicht. Bei Ausbruch des Krieges fanden bei den Banken und Sparkassen gewaltige Abhebungen statt, inzwischen hat sich das Publikum wieder beruhigt, so daß erhebliche Summen zurückflossen. Infolgedessen wies der Einlagebestand Ende 1914 der Wiener Großbanken und einiger Sparkassen gegen 1913 nur ein Minus von 43 Millionen Kronen auf, trotzdem im Dezember 1914 Einzahlungen auf die Kriegsanleihe zu leisten waren. Das Ergebnis der Kriegsanleihe (Zeichnungen in Oesterreich 2136, in Ungarn 1170 Millionen Kronen) bildete überhaupt eine Ueberraschung für diejenigen, die die finanzielle Lage der Doppelmonarchie skeptisch betrachtet hatten. Für die Banken entstehen Schwierigkeiten daraus, daß sie zum Teil im feindlichen Ausland und den vom Feinde besetzten Landesteilen Filialen unterhalten. Sie haben deshalb die Erlaubnis erhalten, ihren Bücherabschluß auf den 30. Juni 1915 zu verschieben. Die guten Vorbedingungen für eine gute ökonomische Entwicklung Oesterreich-Ungarns werden bei einem eventuellen wirtschaftlichen Zusammenschluß mit Deutschland erst voll zur Geltung kommen. — In einem Artikel des Berliner Tageblattes (24. Februar) stellt der Direktor des Statistischen Amtes von Schöneberg, Dr. R. Kuczynski, die Frage:

Wo bleibt die Beschlagnahme der Kartoffeln?

Es ist vorgeschlagen worden, einen Teil des Brotkonsums durch den Verbrauch von Kartoffeln zu ersetzen. Dies ist nur möglich, wenn der Vorrat zweckmäßig eingeteilt wird. Die Erhöhung des Kartoffelverbrauchs pro Kopf und Tag um 400 Gramm erfordert monatlich 600 000 Tonnen. Da unsere Ernte 1914 jedoch kleiner war als in den letzten Jahren, muß, wenn wir unseren Kartoffelverbrauch auf gleicher Höhe wie im Frieden erhalten oder ihn erhöhen wollen, eine Einschränkung der Verfütterung eintreten. Da bisher aber nach sachverständigen Schätzungen infolge Ausbleibens der ausländischen Futtergerste bedeutend größere Mengen verfüttert worden sind, so ist eine schleunige Beschlagnahme der Kartoffelvorräte erforderlich. Außerdem muß eine Verminderung des Schweinebestandes vorgenommen werden, da der Kartoffelverbrauch der Schweine doppelt so groß ist wie der der Menschen. — Ueber die

Bedeutung der Metallbörse für die Kriegsbereitschaft

schreibt Kommerzienrat Norbert Levy, (Vorsitzender des Vorstandes der berliner Metallbörse) in der Vossischen Zeitung (20. Februar). Er weist zunächst darauf hin, daß die Metalle niemals gänzlich verbraucht werden, sondern durch einen Schmelzprozeß mit geringem Metallverlust einer neuen Bestimmung zugeführt werden können. Daher kann Deutschland für lange Zeit ohne ausländische Erzeinfuhren auskommen. So wird gezeigt, daß z. B. durch Ersetzung der kupfernen Lokomotiv-Kästen durch eiserne eine Kupferreserve von 100 000 Tonnen geschaffen werden kann. Außerdem hat der Metallhandel und besonders die Metallbörse eine wichtige Rolle bei der wirtschaftlichen Mobilmachung gespielt, da zur Sicherung der Erfüllung der Termingeschäfte dauernd größere Metallvorräte im Lande gehalten werden müssen. Immerhin hätte die Schädigung der Friedensindustrie vermieden werden können, wenn die Metallbörse sich kräftiger hätte entwickeln können, so daß die Vorräte erheblich größer gewesen wären. Deshalb sei ein weiterer Ausbau der deutschen Metallbörse nötig. Obwohl England im Kupferverbrauch keineswegs vorherrschend war, hatte die londoner Metallbörse infolge der großen Kupfervorräte in England eine ausschlaggebende Stellung. Diese muß an Deutschland übergehen, so daß nicht nur der deutsche Handel und Konsum gedeckt wird, sondern auch die Vermittlung der Bedarfsdeckung anderer Länder durch Deutschland erfolgt. Auch in anderen Metallen ist es notwendig, daß Deutschland einen mitbestimmenden Einfluß auf den Handel erhält (Blei, Zink, Antimon, Aluminium). Wie widersinnig die bisherige Vorherrschaft der londoner Metallbörse ist, ergibt sich daraus, daß die deutsche Produktion und der deutsche Verbrauch den englischen bedeutend übertrifft. Trotzdem richtet sich der deutsche Handel nach alter Gewohnheit nach den londoner Notierungen. Diese werden durch eine kleine Gruppe von Händlern gemacht. Jetzt ist die Gelegenheit da, sich von der englischen Vorherrschaft zu befreien und an den deutschen Metallbörsen den Handel in Zink, Blei, Aluminium und Antimon aufzunehmen. Dazu ist es nötig, daß die deutschen Banken mehr als bisher sich der Metallbeleihung widmen, da der Handel allein nicht für große Läger sorgen kann. Auch Amerika rüstet sich, die newyorker Metallbörse auszubauen. Daher sind die Vorbedingungen günstig, London aus seiner über-

ragenden Stellung im Metallhandel zu verdrängen. — In der Deutschen Juristen-Zeitung (1. März) schlägt Regierungsrat Buck, Düsseldorf, unter dem Titel

Erbe sei das Vaterland!

vor, jeder Deutsche möge bei der Abfassung seines Testamentes an sein Vaterland denken, und dem Deutschen Reich einen Teil seines Vermögens vermachen. Er wendet sich dabei besonders auch an die Auslanddeutschen und weist darauf hin, daß in den Vereinigten Staaten durch Deutschamerikaner gewaltige Summen für wohltätige und wissenschaftliche Zwecke testamentarisch ausgesetzt worden seien. Auch die Auslanddeutschen sollten an ihr Heimatland denken. — Im Anschluß an den warmherzigen Aufruf äußert sich Justizrat Bamberger, Aschersleben, über die verschiedenen Möglichkeiten, die Idee des Erbrechts des Reiches zu verwirklichen. Die mit der Aufnahme letztwilliger Verfügungen betrauten Beamten (Richter und Notare) sowie die Vertreter des Reiches im Ausland sollten angewiesen werden, für die Verbreitung des Gedankens zu sorgen. Preußen und andere Bundesstaaten, in denen letztwillige Zuwendung und Schenkungen der Genehmigung unterliegen, können darauf hinwirken, daß ein Teil dieser Zuwendungen dem Reich überwiesen wird. — Die Neue Freie Presse (13. Februar) bringt einen Aufsatz von Professor Otto Hoetzsch über

die wirtschaftliche Lage Rußlands.

Es ist sehr schwer, sich über den gegenwärtigen wirtschaftlichen Zustand Rußlands ein Bild zu machen, da als Informationsquelle nur die unter besonders strenger Zensur stehenden russischen Zeitungen dienen können. Immerhin läßt sich einiges feststellen. Die Agrarreform wird außerordentlich empfindlich getroffen, da zu ihrer Durchführung eine lange Friedenszeit notwendig gewesen wäre. Die Lage der Bauernschaft wird noch erschwert durch eine weite Verbreitung der Mißernte. Da das noch sehr weitmaschige Eisenbahnnetz für Heereszwecke fast völlig in Anspruch genommen ist, läßt sich ein Ausgleich zwischen den Gebieten verschieden guter Ernten nicht durchführen. In den Städten äußert sich der Krieg vorläufig nur in Preissteigerungen. Die Arbeiter befinden sich zum großen Teil im Heer, dadurch ist der Arbeiterbewegung die Kraft genommen. Gleich der Agrarreform ruhte auch die Finanzreform auf der Voraussetzung einer langen Friedenszeit. — Die

finanziellen Schwierigkeiten in Rußland

behandelt Professor Hoetzsch in einer späteren Nummer der gleichen Zeitung (16. Februar). Durch den Krieg ist das russische Budget einfach über den Haufen geworfen worden. Der Fortfall der Einnahmen aus dem Branntweinmonopol allein bedeutet eine Verringerung der Einnahmen um fast ein Drittel. Da das gesamte Wirtschaftsleben, infolge seiner geringeren kapitalistischen Entwicklung, sehr viel weniger zu einer Umformung geeignet war als das Deutschlands, gingen die Steuereinkünfte stark zurück. Außerdem aber war Rußland darauf angewiesen, die nicht im Inland herstellbaren Gegenstände vom Ausland zu beziehen. Dadurch gehen erhebliche Mittel der russischen Volkswirtschaft verloren. Infolge der Finanzmisere bleibt also nichts als die Anleihe. Bisher sind 1720 Millionen Rubel begeben worden. Damit ist der Bedarf aber keineswegs gedeckt, vielmehr zeigen die neuen Kreditoperationen, daß die Finanzlage Rußlands außerordentlich schwierig ist. Deshalb hat Rußland das größte Interesse an einer gemeinsamen Anleihe der Verbündeten (dieses Projekt ist inzwischen ja gescheitert). Der einzige Rückhalt für Rußland bleibt sein Goldbestand, mit dessen Zusammenschmelzen allerdings die Gefahr des Staatsbankerotts immer größer wird.

Umschau.

Mitteleuropäische Flaumeier. Ich habe an dieser Stelle neulich schon darauf hingewiesen, dass wir, wie auch immer der jetzige Krieg ausfallen möge, gezwungen sein werden, uns handelpolitisch auf dem europäischen Kontinent vollkommen neu zu orientieren. Insbesondere kommt dabei die Frage einer Zollverständigung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn in Betracht. Ich bin der Ansicht, dass man mit der Diskussion dieser Frage gar nicht früh genug beginnen kann. Andere Sachverständige glauben im Gegensatz zu mir, dass der augenblickliche Zeitpunkt noch verfrüht sei. In einem der nächsten Hefte habe ich die Absicht, auf dieses meines Erachtens recht wichtige Problem ausführlich zurückzukommen, möchte aber heute bereits mitteilen, dass ich mir selbstverständlich der ausserordentlichen Schwierigkeiten der Lösung durchaus bewusst bin. Nur meine ich, dass man mit diesen Schwierigkeiten nicht graulich machen und dadurch zu einer gefährlichen Untätigkeit auffordern sollte. Denn eine nicht zu unterschätzende Gefahr liegt darin, dass durch das immer wieder in den Vordergrund geschobene Betonen der Schwierigkeit niemand den Mut hat, wenigstens mit dem Durchdenken des Problems anzufangen. Freilich besteht die Schwierigkeit einer solchen Aktion nicht bloss in der Kompliziertheit des Problems, sondern auch tatsächlich darin, dass auf beiden Seiten Leute sind, die einfach nicht wollen, und dass diese Leute auch bei uns in Stellungen sich befinden, in denen sie recht kräftig hinderlich sein können. An Leuten, die hindern, haben wir ja nun tatsächlich in Deutschland vor dem Krieg einen grossen Ueberfluss gehabt. Solche Elemente müssen so schnell wie möglich ausgemerzt werden. Wir brauchen Männer mit Mut zur Tat. Vor allen Dingen aber sollten wir solche Leute ganz schleunigst von unseren Rockschössen abschütteln, die bei der Beratung dessen, was unserem Vaterlande frommt, nach wie vor glauben furchtsam aufs Ausland hinweisen zu müssen. Man kann sicherlich auch aus nationalen Gründen der Schaffung einer engeren Zollverbindung zwischen Oesterreich-Ungarn skeptisch gegenüber stehen. Bei all meiner Befürwortung einer solchen zollpolitischen Einigung könnte ich einen

gegnerischen Standpunkt verstehen. Aber was man verlangen muss, ist, dass die Gegnerschaft aus Gründen deutschen Nutzens oder deutschen Schadens abgeleitet wird. Was soll man aber dazu sagen, wenn in der heutigen Zeit nationaler Hochspannung gerade in Bezug auf Zollfragen angstvoll die Frage gestellt wird, was wird das Ausland dazu sagen? Man sollte das nicht für möglich halten. Aber es ist tatsächlich geschehen, und zwar bedauerlicherweise in einem Blatt, dessen Ernsthaftigkeit hier stets gern anerkannt worden ist. Im Deutschen Oekonomisten (27. Februar) lese ich die folgenden Sätze:

„Die Freunde eines „Mitteleuropäischen Zollvereins" erheben zuversichtlich ihr Haupt. Wenn unsere jetzigen feindlichen Nachbarn sich auch nach dem Frieden handelspolitisch gegen Oesterreich-Ungarn, Deutschland und die Türkei absperren wollten, so sollten wir um so engeren Anschluss aneinander suchen. Dass wir eine gewisse Kassengemeinschaft miteinander haben sollten, wie früher im Zollverein und wie jetzt Oesterreich und Ungarn sie haben, wird wohl nicht beabsichtigt werden, aber auch abgesehen davon, darf man sich nicht vorstellen, dass eine solche Sache leicht durchzuführen sein würde. Die anderen Mächte hätten dabei auch ein Wort mitzusprechen, z. B. die Vereinigten Staaten, wenn wir galizisches Petroleum und österreichisch-ungarische Lebensmittel billiger hereinlassen wollten als die amerikanischen. Auch Rumänien würde sich wohl dagegen aufrichten. Nähme man Rumänien auf, so würden die Vereinigten Staaten vollends Einsprache erheben, auch das so lebhaft aufstrebende Argentinien. Das Gefühl wird schneller mit diesen Dingen fertig als die unbestechliche Vernunft."

Wir glaubten diese Klänge durch die Erfahrungen des Krieges nun endgültig verstummt. Diese fortwährende Angstmeierei vor dem, was das Ausland sagen und tun würde, war ja gerade das, was uns vor dem Kriege handelspolitisch so ausserordentlich geschädigt hat. Ganz besonders gegenüber den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Erinnert man sich denn gar nicht mehr daran, dass jede energische Massnahme gegen die handelspolitische Uebervorteilung, die Amerika jahrzehntelang gegen uns übte, durch die Vertreter des ökonomischen Liberalismus in Deutschland stets damit hintertrieben wurde, dass man uns sagte, wie schwach wir seien und wie gefährlich der handelspolitische Kampf Amerikas gegen uns sein müsste. Man tat stets, als ob unser Wohl und Wehe davon abhinge, Getreide und Petroleum aus Nordamerika zu bekommen, und dass Amerika gar nichts daran liegen könne, Waren an Deutschland loszuwerden. In den Augen dieser ökonomischen Liberalisten war der Handel der Völker kein do ut des-Geschäft mehr, er schien beinahe als eine Gnade des Verkäufers, wenn er so freundlich sei, Waren an Deutschland zu liefern. Da diese Anschauung urbi et orbi verkündet wurde, so konnten sich die amerikanischen Unterhändler ins Fäustchen lachen, denn sie wussten von vornherein, dass sie bei uns irgendeinen energischen Widerstand nicht finden würden. Soll nun jetzt schon während des Krieges die Wiederholung dieses Spieles vorbereitet werden? Wir haben bis heute bei der Regelung unserer Handelsbeziehungen zu unseren Freunden nach den ausländischen Urteilen nicht zu fragen, denn selbstverständlich soll sich, das muss einmal mit aller Energie betont werden, unsere Neuorientierung auf dem Kontinent nicht bloss gegen England, sondern selbstverständlich gegen Amerika richten. Wir wollen in Zukunft gern weitere Waren nach Amerika verkaufen und Waren von Amerika empfangen, aber die Bedingungen für diesen gegenseitigen Warenaustausch sollen auf Grund von Verhandlungen festgesetzt werden, in denen Deutschland in Zukunft als Gleichberechtigter und nicht nur als furchtsamer Mitteleuropäer aufzutreten hat.

Gratifikationen der Bankbeamten. Infolge des schlechten Jahresergebnisses der Nationalbank für Deutschland hat die Direktion des Instituts den Beschluss gefasst, die den Angestellten alljährlich gewährten Abschlussgratifikationen nicht unerheblich herabzusetzen. Der Allgemeine Verband der Deutschen Bankbeamten hat aus diesem Anlass, wie er in seinem Vereinsorgan mitteilt, ein längeres Schreiben an die Direktion der Nationalbank gerichtet und hat sich mit dieser auch in mündlicher Aussprache auseinandergesetzt, ohne jedoch einen Erfolg zu erzielen. Der Verband greift die Direktion wegen dieser Haltung scharf an. In einem Artikel, der in dem Wort gipfelt: „Es darf nimmermehr geschehen, dass die Beamten für die Folgen einer verfehlten Geschäftsführung, auf die sie keinen Einfluss haben, haftbar gemacht werden. Der hart erarbeitete Lohn des Angestellten und das Glück seiner Familie dürfen nicht durch den Ausfall von Börsen- und Terraintransaktionen bestimmt werden." — Diesem Postulat, das hier aufgestellt wird, kann wohl jeder zustimmen, — aber die Erfüllung dieser idealen Forderung ist innerhalb einer privatkapitalistischen Wirtschaftordnung überhaupt nicht möglich. Denn leider erleben wir es täglich, dass der hart erarbeitete Lohn von Angestellten und das Glück ihrer Familien durch den Ausfall von Börsen- oder Terraintransaktionen oder von anderen Spekulationsgeschäften ernstlich bedroht wird. Was kann ein Angestellter, der seinem Herrn treu und redlich diente, dafür, dass der Herr in Konkurs gerät, und was haben die redlich arbeitenden Angestellten der Pommerschen Hypothekenbank und der Preussischen Hypothekenbank dafür gekonnt, dass ihre Institute zusammenbrachen und dass sie ihre Stellungen verloren? Aber der Bankbeamtenverband will ja auch in diesem allgemeinen Sinne seine Forderungen nicht verstanden wissen. Er will vielmehr den Grundsatz aufstellen, dass, solange wie ein Geschäft, und noch dazu ein grosses Bankinstitut, seine Angestellten beschäftigt, es auch deren Bezüge nicht heruntersetzen darf. Im Grundprinzip ist ihm hier durchaus zuzustimmen. Mindestens bis zu einer gewissen Einkommenshöhe sollten die Bezüge der kaufmännischen Angestellten gegen Minderung geschützt und von den Geschäftserträgnissen unabhängig sein. Wenn man sich aber zu diesem Grundsatz bekennt, so muss man auch die bisher übliche Teilung des Arbeitlohnes der Bankangestellten in die drei Teile: festes Gehalt, Weihnachtgehalt und Abschlussgratifikation bekämpfen. Denn erkennt man diese Dreiteilung an, so wird man zwar mit der neueren Rechtsprechung unserer Kaufmannsgerichte allgemein anerkennen müssen, dass es sich bei diesen Gratifikationen um einen Bestandteil des Gehaltes handelt, der dem Angestellten nicht ohne besonderen Grund entzogen werden darf, aber man wird den Bankleitungen nicht das Recht bestreiten können, die Höhe

dieser Gratifikationen nach ihrem Gutdünken zu normieren. Der Sinn, den die Gratifikation ursprünglich gehabt hat, ist doch zweifellos der gewesen, zwar keinen direkten Gewinnanteil zu gewähren, aber den Angestellten durch Sonderzuwendungen zu höherer Arbeitleistung anzuspornen. Nun muss man sich allerdings vergegenwärtigen, dass der Zustand in früheren Zeiten anders gewesen ist als heute. Ursprünglich war das Minimalgehalt der Bankangestellten an sich schon erheblich höher als das sonst in kaufmännischen Geschäften übliche. Mindestens aber waren sie um den Betrag der Weihnachtgeschenke und der Abschlussgratifikation besser gestellt als ihre Kollegen in den anderen Branchen. Die Konzentration im Bankwesen, die Vereinfachung der Bankbeamtentätigkeit und nicht zuletzt das sich auch hier bemerkbar machende Ueberangebot an Arbeitkräften haben schliesslich dazu geführt, die Gehälter allgemein herabzudrücken, so dass die Bankbeamten in den Unterstellungen in ihrem Einkommen zuzüglich der verschiedenen Gratifikationen nicht mehr viel besser stehen als andere kaufmännische Angestellte. Es ist ja sogar keine Frage, dass heute bei einer plötzlich eintretenden Verringerung der Gratifikation die Angestellte in unserer Gehaltslagen ganz erheblich geschädigt werden, weil sich natürlich bei ihnen selbst eine geringe Reduktion der Einkünfte stark bemerkbar macht. Wenn dem aber so ist und wenn die Angestellten zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes mit den Zuwendungen an Gratifikationen als feststehenden Bestandteil des Gehaltes rechnen müssen, so hat die ganze Dreiteilung des Bankbeamtengehaltes an sich ihre Berechtigung verloren. Die Bankbeamtenvereine müssten meines Erachtens daher konsequent fordern, dass bis zu einer gewissen Einkommenshöhe die Arbeitentschädigung lediglich in der Form des monatlich zu entrichtenden Gehalts bezahlt werden und dass erst bei höher besoldeten Posten zu dem festen Gehalt die Gratifikation tritt. Dagegen scheint es mir eine Inkonsequenz zu sein, die Gratifikation bestehen zu lassen und dann der Direktion das Recht zu bestreiten, die Gratifikation als variable Grösse zu betrachten. Denn wie ich oben schon andeute, hat die Form der Gratifikation lediglich darin eine Berechtigung, dass sie einen nicht prozentual zu irgendeiner Gewinnziffer bestimmten, aber dem Wesen nach doch als Tantieme zu bezeichnenden Anteil am Geschäftserträgnis darstellt. Wenn durch solche Veränderlichkeit eines Einkommensteiles nicht das Existenzminimum eines Bankbeamten berührt wird, so sehe ich in einer solchen Besoldungart einen Vorzug, weil dadurch das kaufmännische Interesse des Angestellten für das Institut wachgehalten wird. Dabei bin ich mir ganz klar darüber, dass in jeder Tantieme dann ein gewisses ungerechtes Moment steckt, wenn die Tantiemenempfänger nicht unbedingt leitende Persönlichkeiten des Instituts sind. Denn nur in der Hand dieser liegt es ja, ob das Resultat eines Jahres gut oder schlecht ist. Was kann aber z. B. der Börsenprokurist einer Bank dafür, dass in einem Jahr die Konsortialabteilung so schlecht gearbeitet hat, dass der Gesamtgewinn durch diese Verluste erheblich vermindert wird? Umgekehrt aber wird ein Börsenprokurist unter Umständen eine ungerechtfertigt hohe Tantieme empfangen, wenn die Konsortialabteilung besonders gut gearbeitet hat, während seine Abteilung auf wichtigen Posten Verluste erlitten hat. Solche Ungerechtigkeiten werden sich aber nie vermeiden lassen, sie werden meines Erachtens durchaus aufgewogen durch andere Vorteile des Tantiemesystems. Nur soll solch beweglicher Anteil lediglich an solche Personen bezahlt werden, die überhaupt kaufmännisch zu interessieren sind und bei denen der Wegfall der Tantieme oder ihre Reduzierung keine direkte Lebensschädigung bedeutet. Die allgemeine Folgerung, die aus dieser meiner Auffassung zu ziehen ist, wäre die, dass die Banken in Zukunft bis zu einer gewissen Einkommenshöhe überhaupt nur feste Gehälter zahlen und dass die Nationalbank für Deutschland bis zu dieser Einkommenshöhe ihren Beamten, die nun einmal nach dem alten Modus engagiert sind, wenigstens bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe die vollen Gratifikationen auszahlt. Die Summe, die dafür in Betracht kommt, dürfte nicht so wesentlich sein, dass die Aktionäre irgendwie erheblich geschädigt werden.

Gedanken über den Geldmarkt.

Die Zeichnungeinladung auf die zweite Kriegsanleihe ist ergangen und Erörterungen und Mutmassungen über die Form der zweiten grossen Finanzoperation können nunmehr verstummen. Die Regierung hat im wesentlichen dieselben Normen gewählt, die bei der ersten Emission massgebend waren, vor allem den fünfprozentigen Zinsfuss beibehalten und die Ausgabe zweier Wertgattungen, Anleihe mit fast zehnjähriger Unkündbarkeit, sowie Schatzscheine mit näherer fester Verfallzeit, verfügt. Was an dem jetzigen Verfahren verändert erscheint, ist demgegenüber belanglos. Es verdient höchstens Erwähnung, dass die Schatzscheine nicht alle auf einen Tag verfallen, wie bei der ersten Emission, sondern ab 2. Januar 1921 in viermaliger Verlosung halbjährlich getilgt werden. Hierdurch ist die Laufzeit statt fünfjährig im Durchschnitt sechseinhalbjährig, eine Neuerung, welche den neuen Schatzscheinen nur zugute kommen kann.

Was hier besonders interessiert, ist die Frage der Einzahlungtermine. Nach einer langen Zeichnungdauer (bis 19. März) ist der erste Tag, von dem ab Einzahlungen erfolgen können, auf den 31. März, also auf den grossen Quartalszahltag, festgesetzt. Der Pflichttermin beginnt erst am 14. April, und die Erlegung der weiteren Raten zieht sich dann staffelweise bis gegen Ende August hin. An einem grossen Zeichnungerfolg ist bei dem erfreulichen Stande der Kriegslage, der ungeschwächten vaterländischen Begeisterung und bei dem ausserordentlich starken Anlagebedarf nicht zu zweifeln. Angesichts der gewaltigen Summen, die bei knapper Zinsanlage für die Anleihe seit Wochen in Bereitschaft gehalten werden, ist zu erwarten, dass gleich am ersten Tage, also am 31. März, von dem Rechte der Vollzahlung in grossem Umfange Gebrauch gemacht werden wird. Der Bankwelt stehen für die Zahlungen die Summen zur Verfügung, die aus dem Verfall der von der Reichsbank früher hereingenommenen Reichsschatzwechsel frei werden. Im ganzen sind das enorme Beträge, welche die Milliardenziffer weit übersteigen, wenn auch vielleicht die Schätzung von $2^1/_2$ Milliarden, die

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1]

Mittwoch, 3. März $3^3/_8$ %	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Preussische Bodencredit-Aktien-Bank, Flensburger Dampfer-Compagnie, Oberschlesische Portland-Cementfabrik, Kölnische Baumwollspinnerei und Weberei, Augsburger Kammgarnspinnerei.
Donnerstag, 4. März $3^3/_8$ %	Ironage-Bericht. — Bankausweis London. — *G.-V.:* Kriegscreditbank Gross-Berlin, Akt.-Ges. f. Strumpffabrikation Max Segall, Oppelner Portland-Cementfabrik vorm. Grundmann.
Freitag, 5. März $3^3/_8$ %	Bilanzsitzung Darmstädter Bank. — *G.-V.:* Bayerische Handelsbank, Erste Deutsche Feinjute-Garnspinnerei, Berliner Wäschefabrik vorm. Gebr. Ritter.
Sonnabend, 6. März $3^3/_8$—$3^1/_2$ %	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Vereinsbank Nürnberg, Braunschweigisch-Hannoversche Hypothekenbank, Warencreditanstalt Hamburg, Spritbank Akt.-Ges., Hanseatische Jutespinnerei und Weberei Delmenhorst, Scheidemandel Akt.-Ges., Terrain-Ges. Gross-Lichterfelde, Portland-Cementfabrik Giesel, Neptun Schiffswerft und Maschinenfabrik Rostock.
Montag, 8. März $3^1/_4$—$3^3/_8$ %	Bilanzsitzung Dresdner Bank. — *Südafrikanische Goldminen-Transvaal Chamber of Mines.* — *G.-V.:* Csakathurn-Agramer Eisenbahn, Waggonfabrik Rastatt, Mechanische Baumwollspinnerei Bamberg, Sinner Presshefefabrik.
Dienstag, 9. März $3^1/_4$—$3^3/_8$ %	Bilanzsitzung Mitteldeutsche Creditbank. — *G.-V.:* Nationalbank für Deutschland, Dresdener Maschinenfabrik und Schiffswerft Uebigau, Bergisch-Märkische Industrie-Ges., Bachmann & Ladewig Akt.-Ges.
Mittwoch, 10. März $3^1/_4$—$3^3/_8$ %	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Preussische Pfandbrief-Bank, Deutsche Vereinsbank Frankfurt a. M., Viersener Akt.-Ges. f. Spinnerei, Chemische Fabrik Helfenberg, Wilhelmsburger Chemische Fabrik, Ascherslebener Maschinenfabrik, Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein, Baugesellschaft Bellevue. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Aktieselskabet Hafslund.
Donnerstag, 11. März $3^1/_4$—$3^3/_8$ %	Ironage-Bericht. — Bankausweis London. — *G.-V.:* Deutsche Nationalbank Bremen, Badische Bank, Leipziger Hypothekenbank, Allgemeine Berliner Omnibus-Ges., Centralverkaufscomptoir von Hintermauerungssteinen i. L., Hirsch Kupfer- und Messingwerke Akt.-Ges., Officine Elettriche Genovesi, Unione Italiana Tramways Elettriche.
Freitag, 12. März $3^1/_4$—$3^1/_2$ %	*G.-V.:* Mathildenhütte Harzburg, Norddeutsche Zuckerraffinerie Hamburg, Mechanische Weberei Sorau, Strasseneisenbahn-Ges. Hamburg, Lindener Eisen- und Stahlwerke.
Sonnabend, 13. März $3^3/_8$—$3^5/_8$ %	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Westdeutsche Bodencredit-Anstalt, Preussische Hypotheken-Aktien-Bank, Geseker Kalk- und Cementwerke Monopol, Berliner Cementbau-Akt.-Ges. i. L., Glas- und Spiegelmanufactur Gelsenkirchen-Schalke, Bonner Bergwerks- u. Hütten-Verein, Zechau-Kriebitzscher Kohlenwerke, Rhederei Oceana i. L., Spinnerei Vorwärts Brackwede. — Sonntag, 14. März: Leipziger Creditbank, Leipziger Vereinsbank.
Montag, 15. März $3^3/_8$—$3^5/_8$ %	*G.-V.:* Schlesische Bodencredit-Aktien-Bank, Hannoversche Bodencreditbank, Berliner Eispalast.
Dienstag, 16. März $3^1/_4$—$3^5/_8$ %	*G.-V.:* Kieler Bank, Kriegscreditbank für Anhalt, Braunschweigische Bank und Creditanstalt, C. F. Solbrig Sne., Bauverein Weissensee i. L.
	Ausserdem zu achten auf: Abschlüsse der Banken. Verlosungen: 5. März: $3^1/_2$%, 3%, $2^3/_5$% Crédit foncier de France Pfandbr. (1879, 1885, 1909, 1913), 2% Pariser 500 Frcs. (1898), desgl. 3% 300 Frcs. (1912). 10. März: 2% Freiburger Staatsbank 100 Frcs. (1895). 14. März: $2^1/_2$% Griechische Nationalbank Prämien-Anl. (1912), 5% Russische 100 Rbl. (1866). 15. März: 2% Brüsseler 100 Frcs. (1905), 3% Crédit foncier Egyptien (1886, 1903, 1911), Freiburger 10 Frcs. (1878), Holländische 15 Gld. (1904), 2% Lütticher 100 Frcs. (1905), 4% Pariser 500 Frcs. (1865), 5% Suez-Canal 500 Frcs. (1868). 16. März: Mailänder 10 Lire (1866).

[1] Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

ein angesehenes Schweizer Blatt kürzlich brachte, zu hoch gegriffen ist. Hiervon verfallen allerdings bedeutende Teile erst im April und Mai, können aber durch Rediskontierung bei der Reichsbank erforderlichenfalles schon vorher verfügbar gemacht werden.

Der 31. März wird in seiner Doppeleigenschaft als Quartalszahltag und Datum der ersten Einzahlungmöglichkeit auf die neuen Anleihen ein Tag gewaltigen Geldumschlags werden. Während der offene Markt noch im März an einer Ueberfülle des kurzfristigen Anlagebedarfs leiden wird, kann man annehmen, dass von seinem letzten Tage ab für längere Zeit eine völlige Neuorientierung der Zinsverhältnisse eintreten wird. So hoch auch die Leistung für die neue Emission schon am ersten Zahltage sein wird, so wird doch angesichts des zu erwartenden hohen Zeichnungergebnisses noch genügend unerledigt bleiben, um für einige Zeit einen hohen Massstab für den Zinsfuss im offenen Markte zu schaffen. Bei der vorigen Emission hat der Einfluss dieser Verpflichtungen sich etwa zwei Monate bemerkbar gemacht, angesichts der besseren Vorbereitung des Marktes wird er dieses Mal vermutlich nicht so large wirksam sein.

Die weite Hinausschiebung des Termins der ersten Einzahlung hinter den Zeitpunkt des Subskriptionsbeginnes dürfte dazu beitragen, den Markt der alten Anleihen zu schonen, indem der Zinsverlust bei Tauschoperationen stärker ins Gewicht fällt. Die Verzinsung für die durch Austauschverkäufe alter Anleihen jetzt erlösten Gelder wird bis zum Ultimo März nur recht gering sein können.

Es ist nicht anzunehmen, dass die Zinssätze für Tagesgeld im Laufe des März gegen den jetzigen Stand, wo nur etwa $1^1/_2$—2 % zu erzielen sind, eine wesentliche Veränderung erfahren werden, da die Aufwendungen für Couponzahlungen, Dividendenausschüttungen etc. gegenüber den bereitstehenden Summen nicht ins Gewicht fallen. Nur für den Privatdiskont, der eine Festlegung über Ende März hinaus umfasst, wird man bald mit einer Steigerung rechnen müssen.

Die letzten Wochen brachten eine Verschärfung der Situation am Devisenmarkte, welche über die zeitweilig in der ersten Kriegszeit beobachteten Erscheinungen noch erheblich hinausgeht. Die ganze Liste der neutralen Valuten ist wieder beträchtlich gestiegen; als die eigentlichen Träger der Hausse wird man aber die holländische und amerikanische Devise ansehen müssen. Die Steigerung des Dollars geht in ihrer Grundursache auf die ausserordentliche Verschiebung der Handelsbilanz zurück, die neuerdings im Zusammenhang mit den Lebensmittel- und Kriegsmaterialbezügen der Dreiverbandsstaaten eingetreten ist. Die Januarziffern des Aussenhandels zeigen eine Einfuhrsumme von 122 265 000 Doll., d. i. 32 153 000 weniger als im gleichen Monat des Vorjahres, während die Ausfuhr mit 267 801 000 Doll. nicht weniger als 63 660 000 Doll. höher als 1914 war. Das ist also in einem einzigen Monat eine Verschiebung der Handelsbilanz um fast 100 Mill. Doll. zugunsten der Aktivseite. Die direkten deutschen Warenbezüge sind hiervon z. Z. sicherlich die geringsten, unsere augenblicklichen starken Verpflichtungen an das übrige neutrale Ausland, die immer wieder Markguthaben dieser Staaten schaffen, bringen es aber mit sich, dass sich die Last des Dollarbedarfes trotz des geringen direkten Verkehrs mit Amerika hier besonders heftig fühlbar macht. Es kommt hinzu, dass die Sendung verfallender amerikanischer Coupons nach New York, die eine gewisse Stütze für den Zahlungausgleich bot, durch die deutschen Seekriegsmassnahmen jetzt Schwierigkeiten begegnet. Uebrigens sind die Verlegenheiten wegen Beschaffung der Dollardevise jetzt ziemlich allgemein, und sogar England, das sich immer mit seiner Gläubigereigenschaft gegenüber der Union brüstete, sieht den Kurs des Sterlingtransferts auf etwa 4 79 gegen zirka 485 in normalen Zeiten. Diese Entwicklung ist auch nicht zum Stillstand gekommen, nachdem die Bank von England einige Goldabgaben nach New York aus ihren kanadischen Beständen veranlasst hatte.

Neben der Dollardevise hatten holländische Zahlungmittel die stärkste Steigerung zu verzeichnen, aber auch Spanien, Schweiz, Rumänien, Skandinavien gingen kräftig in die Höhe. Man vermutet, dass die deutsche Erklärung der englischen Gewässer als Kriegsgebiet ein stärkeres Warenangebot der Neutralen an Deutschland herbeigeführt hat, womit der gesteigerte Bedarf für die fremden Zahlungmittel zusammenhängen soll. Man wird die Statistiken abwarten müssen, um die Richtigkeit dieser Annahme nachzuprüfen. Die besondere Festigkeit der Devise Holland mag damit zusammenhängen, dass die hiesigen Effektenverkäufe an der Amsterdamer Börse, die bisher ein Hilfsmittel für die Begleichung der deutschen Zahlungverpflichtungen bildeten, durch die neuen Bestimmungen über die Stempelung von Effekten in Holland stark eingeschränkt werden. Die Devise Italien hat an der allgemeinen Steigerung nicht teilgenommen, war im Gegenteil leicht rückgängig. Hier soll eine Vermehrung der Kohlen- und Eiseneinfuhr aus Deutschland in der letzten Zeit preisdrückend gewirkt haben.

Justus.

Warenmarktpreise im Februar 1915.

	1.	8.	15	22	26	
Weizen New York	163	$173^1/_2$	165	$159^1/_4$	$157^1/_2$	cts. per bushel
Weizen Berlin	—	—	—	—	—	M. per Tonne
Mais Chicago	$82^5/_8$	$79^3/_8$	$80^1/_8$	$76^3/_8$	$71^3/_8$	cts. per bushel
Roggen Berlin	—	—	—	—	—	M. per Tonne
Gerste Berlin	—	—	425*)	500*)	490*)	M. per Tonne
Hafer Berlin	270—290	285	285*)	—	—	M. per Tonne
Mais Berlin	—	—	—	500*)	520—535*)	M. per Tonne
Weizenmehl Berlin	41	—	43	—	—	M. per dz
Roggenmehl Berlin	—	—	44	—	—	M. per dz
Rüböl Leipzig	142	142	147	149	149	M. per dz
Eisen Glasgow	56/9	56/3	56/2	56 6	57/1	sh/d per ton
Silber London	$22^5/_8$	$22^3/_{16}$	$22^3/_4$	$22^7/_8$	$23^1/_{16}$	d per Unze
Kupfer London	$63^3/_4$	$62^3/_4$	$63^3/_4$	$64^1/_4$	$64^1/_2$	£ per ton
Zinn London	174	176	178	180	180	£ per ton
Blei London	$18^5/_8$	$18^3/_4$	$18^{15}/_{16}$	$19^7/_8$	$20^1/_8$	£ per ton
Zink London	$36^3/_4$	$38^1/_2$	—	$41^7/_8$	$42^1/_2$	£ per ton
Baumwolle Liverpool	4,88	4,95	4,82	4,86	4,85	cts. per engl. Pfd.
Baumwolle New York	8,50	8,65	8.55	8.35	8,35	cts. per amerik. Pfd.
Petroleum New York	7,75	7,75	7,75	7,75	7,75	cts. per Gallone
Schmalz Chicago	$11,27^1/_2$	$10,97^1/_2$	10,80	10,30	$10,27^1/_2$	Doll. per 100 Pfd.
Schmalz Hamburg	109—110	112—113	—	—	—	M. per dz
Eier, frische, Berlin, beste Sorten	5.80—6 10	5.90—6,10	6,00—6.25	6,00—6,25	7,00	M. per Schock
Butter Ia, Berlin	147—150	145—148	142—145	137—140	137—140	M. per dz
Kartoffeln, Dabersche	—	7,00—7,25	7,50—8,00	—	10,50-11,00	M. per dz

*) Kleinhandelspreise.

Antworten des Herausgebers.

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

Hauptmann Gl., Dresden: Anfrage: 1. „Ich stelle mir das Geldbeschaffen für das Reich zu Kriegszwecken jetzt so vor: Die Reichsbank hat 2 Milliarden Gold, kann also nach dem Gesetz 6 Milliarden Noten ausgeben; sie tut das und gibt diese Noten der Reichsschuldenverwaltung (als Vertreterin des Reiches) gegen Wechsel (laut Gesetz vom 4. 8. 14 genügt diese eine Unterschrift der Reichsschuldenverwaltung). 2. Warum dürfen diese Wechsel nur eine Verfallzeit von höchstens 3 Monaten haben, da nach diesen 3 Monaten die Ausstellung neuer Wechsel doch immer möglich ist? 3. Durch dieses Wechselgeschäft mit dem Reich profitiert die Reichsbank natürlich sehr grosse Summen, z. B. — 5% Diskont angenommen — bei 5 Milliarden 250 Millionen Mark. Davon erhalten zunächst die Reichsbankanteilinhaber ihre Dividenden, die 10 und mehr Prozent betragen können, und das Reich den gesetzlich vorgesehenen Teil, zu dem wir das Gold an die Reichsbank geben, bereichern wir also zunächst die Anteilinhaber, das Reich nur daneben! Stimmt diese Auffassung? 4. Durch das Notgesetz vom 4. 8. 14 ist die Reichsbank auch noch von der Notensteuer befreit, das heisst doch nur, der Reichsanteil an dem Gewinn der Bank wird vermindert, also die Reichsbankanteilinhaber bekommen vom Reingewinn jetzt noch mehr als in Friedenszeiten! Stimmt das? 5. Das Grundkapital der Reichsbank (120 Millionen Mark) in 40 000 Anteilscheinen ist von Privatleuten aufgebracht, und die Reichsbank zahlt Dividenden, wie jede andere Bank, die nur gesetzlich so limitiert sind, dass bei höheren Profiten (über 8%!) das Reich $^3/_4$, die Aktionäre $^1/_4$ erhalten. 6. Wenn die Reichsbank sagt, am 23. 12. 14 war der Goldbestand 2075 Millionen Mark, ist dann nur „Gold" gemeint oder ausser deutschem Gelde ausländische Münzen, Barrengold auch „Reichskassenscheine", da letztere nach dem Gesetz auch bei der Dritteldeckung der Noten zulässig sind? Wäre sie mitgemeint, so wäre die Veröffentlichung des Goldbestandes illusorisch, denn es kann darin eine unbegrenzte Menge Papier (Reichskassenscheine) mit enthalten sein!"

Antwort: 1. Da die Reichsbank bei Kriegsausbruch einen Goldbestand von ca. 1300 Millionen ℳ besass und ihr Notenumlauf ca. 2000 Millionen ℳ betrug, lässt sich die Geldbeschaffung des Reiches nicht so darstellen, wie Sie es tun. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass das Reich nicht der einzige Reflektant auf Zahlungsmittel ist. Das Reich deckt seinen Bedarf an Zahlungmitteln auf folgende Weise: Zunächst hebt es sein Guthaben bei der Reichsbank ab und darauf werden Reichsschatzanweisungen bezw. Reichswechsel bei der Reichsbank diskontiert. Da die Reichsbank gleichzeitig als Reichshauptkasse funktioniert (Bankgesetz § 22), so ist die Reichsbank stets in der Lage, die Bedürfnisse des Reichs zu übersehen und danach den Umfang der Diskontierung von Reichswechseln einzurichten. 2. Für die Reichswechsel wurde eine höchstens dreimonatliche Laufzeit vorgesehen, da nach den Vorschriften des Bankgesetzes (§§ 132 und 17) die Reichsbank nur Wechsel mit einer Höchstlaufzeit von drei Monaten ankaufen darf. Nach § 133b darf die Reichsbank auch gegen Schuldverschreibungen des Reiches der Einzelstaaten etc. mit einer Laufzeit von höchstens einem Jahr Darlehen auf 3 Monate erteilen, jedoch sind derartige Darlehen nicht zulässig als Notendeckung im Sinne des § 17 des Bankgesetzes. Ausserdem wurde diese Verfallzeit wohl auch mit Rücksicht darauf gewählt, dass die Wechsel eventuell am offenen Markt zum Privatsatz begeben werden könnten. Schliesslich aber war von vornherein die Ablösung dieser Wechsel durch eine festverzinsliche Anleihe vorgesehen. Dies geschah, wie aus den Wochenausweisen ersichtlich ist, Anfang Oktober. Zur Zeit weist die Position „Wechsel und Schecks" wieder einen besonderen hohen Stand auf, der aus der Inanspruchnahme durch das Reich zu erklären ist. Zur Tilgung dieser Vorschüsse und zur Bereitstellung weiterer Gelder für die Kriegsführung findet gegenwärtig wieder eine Reichsanleiheemission statt. 3. Da die Reichsbank kein Institut ist, ist es berechtigt, dass das Reich die ihm durch die Bank gewährten Vorschüsse verzinst. Die Zinsenlast stellt sich jedoch erheblich geringer als Sie annehmen, da die Verschuldung des Reiches an die Bank nur für kurze Zeit sehr hoch ist. Wegen der Gewinnverteilung sei auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Ihre Auffassung, dass man durch die Goldzuführung zunächst die Anteilseigner das Reich aber nur daneben „bereichere", erfasst den Kern der Frage nicht, da sie nur die privatwirtschaftliche Seite der Frage — und auch diese nicht genau — berücksichtigt. Das volkswirtschaftlich Wesentliche ist die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Reichsbank. Diese erzielen wir durch die Ansammlung eines möglichst grossen Goldvorrates. Dadurch wird nicht nur die Notenausgabemöglichkeit vergrössert, sondern auch das internationale Vertrauen zu unserer Währung verstärkt. 4. Durch den Fortfall der Notensteuer wird zweifellos dem Reich eine Einnahme entzogen, jedoch ist der Betrag verhältnismässig unerheblich (siehe Antwort 5). Da die Reichsbank die Kreditwürdigkeit mancher Kunden zunächst nicht wird übersehen können, ist sie gezwungen relativ erhebliche Beträge zu reservieren. Dadurch wird ihr Gewinn sich stark vermindern. Vom Gewinn erhalten die Anteilseigner prozentual allerdings etwas mehr. 5. Das Kapital der Reichsbank beträgt seit 1904 nicht mehr 120 Mill. ℳ sondern 180 Mill. ℳ, die neuen Anteile sind in Stücken von ℳ 1000 ausgegeben worden. Der Besitz von Reichsbankanteilen verteilte sich Ende 1913 auf 18 799 Eigentümer. Die Gewinnverteilung ist so geregelt, dass zunächst die Anteilseigner $3^1/_2$% (nicht 8%, wie Sie angeben; dieser Modus Bestand bis 1891) erhalten, die bereits im Laufe des Geschäftsjahres — am 1. Juli und 2. Januar — gezahlt werden. Der Ueberschuss fällt zu $^3/_4$ an das Reich, zu $^1/_4$ an die Anteilseigner; jedoch ist zu berücksichtigen, dass 10% des Ueberschusses in den Reservefonds fliessen, die zur Hälfte vom Reich und zur Hälfte von den Anteilseignern zu tragen sind. Der Nettoanteil des Reiches beträgt also 70% des Reingewinnes. Ein Verzicht des Reiches auf die Notensteuer bedeutet zwar eine Erhöhung des Reingewinnes, für die Anteilseigner aber steigt der Gewinn nur um 20% des Notensteuerbetrages. Unter Zugrundlegung der Zahlen für 1913 hätte sich die Dividende der Anteilseigner um 0,40% erhöht, wenn damals bereits die Reichsbank von der Notensteuer befreit gewesen wäre. Für 1914 kommt eine sehr viel grösssere Summe in Betracht nämlich ca. 26,4 Mill. ℳ, dadurch wird sich die Dividende um ca. 2,93% erhöhen. 6. Der Goldbestand umfasst nur die deutschen und fremden Goldmünzen sowie -Barren. Die Reichskassenscheine werden besonders ausgewiesen, unter ihnen befinden sich auch die Darlehenskassenscheine. Nur letztere sind in größerer Menge ausgebbar (zur Zeit ist Maximum auf 3 Milliarden ℳ festgesetzt), von den Reichskassenscheinen dagegen dürfen nur 240 Millionen ℳ ausgegeben werden. Ber Bestand an Darlehenskassenscheinen bei der Reichsbank ist davon abhängig, wieviel Darlehen bei den Darlehenskassen genommen werden und wie gross der Bedarf des Verkehrs an kleinen Zahlungsmitteln ist. Mitte Februar betrug der Darlehensbestand 665,4 Millionen ℳ, von den dagegen ausgegebenen Darlehenskassenscheinen befinden sich bei der Reichsbank 146,8 Millionen ℳ, sodass im Umlauf 518,6 Millonen ℳ waren. Bei den Vorschriften über die Dritteldeckung und die Berechnung der Notensteuer gelten die Kassenscheine und Darlehenskassenscheine als Barmittel gleich dem Gold und Silber.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Die Balkanfrage. Veröffentlichungen der Handelshochschule München. Herausgegeben von Prof. Dr. M. J. Bonn. Direktor der Handelshochschule München. Preis 6,— *M.* München und Leipzig 1914. Verlag von Duncker & Humblot.

Prof. Dr. A. Heisenberg, Das moderne Griechentum. — Prof. Dr. Murko, Die Balkanslawen. — Prof. Dr. H. Tiktin, Rumänien und seine Ziele. — Dr. Karl Süssheim, Der Zusammenbruch des türkischen Reiches in Europa. — Dr. A. Dirr, Die armenische Frage. — Prof. Dr. Otto Hoetzsch, Russlands Stellung zur Balkanfrage und der Panslawismus. — Prof. Dr. Masaryk, Oesterreich und der Balkan — Prof. Dr. M. Hartmann, Die Zukunft der Türkei. — Dr. Hermann von Sauter, Die wirtschaftliche Entwicklung der Balkanstaaten. — Dr. Welimir Bajkitsch, Deutschlands Wirtschaftinteressen am Balkan.

Herbert Eulenberg. Ein Orientierungsversuch von Peter Hamecher. Preis 80 Pf. Leipzig 1914. Verlegt bei Ernst Rowohlt Verlag.

Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan. Eine Denkschrift von Friedrich Aereboe, Karl Ballod u. a. Herausgegeben von Paul Eltzbacher. Preis 1,— *M.* Braunschweig 1914. Druck und Verlag von Friedr. Vieweg & Sohn.

Isolierte Volkwirtschaft. — Die Verminderung der Nahrungmittel. — Der Nahrungbedarf des deutschen Volkes. — Der Nahrungverbrauch des deutschen Volkes. — Das Defizit und seine Deckung. — Ausfuhrverbote. — Pflanzenbau. — Tierhaltung. — Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. — Aenderungen der Lebenshaltung. — Ergebnisse.

Die Rourillons. Roman von Richard May. Preis geb. 4,— *M.* Berlin 1914. Verlegt bei der Concordia Deutsche Verlags-Anstalt G. m. b. H.

Warum hassen uns die Völker? Von Dr. Magnus Hirschfeld. Preis 80 Pf. Bonn 1915. A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn).

Bonner Vaterländische Reden und Vorträge während des Krieges. Preis für Heft I, II, IV je 40 Pf., für Heft III und V je 50 Pf. Bonn 1914. Verlag von Friedrich Cohen.

Heft I. Recht und Würde des Krieges. Von Dr. Karl Sell, Professor der Universität. — Heft II. Deutsch-Türkische Interessengemeinschaft. Von Dr. C. H. Becker, Professor an der Universität Bonn. — Heft III. Der englische Handelskrieg. Von Professor Dr. W. Wygodzinski. — Heft IV. Die Völker Oesterreich-Ungarns. Von Professor Dr. Rud Knopf. — Heft V. Haben wir noch ein Völkerrecht? Von Ernst Zitelmann.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, **die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)**

Aachener Exportbier-Brauerei (Dittmann & Sauerländer) A.-G., Aachen, 11. 3., 5. 3., 12. 2. • Actien-Bierbrauerei Wittenberg A.-G., Wittenberg, 6. 3., —, 19. 2. • Actienbrauerei Bernburg, Bernburg, 15. 3., 12. 3., 20. 2. • A.-G. Böhmisches Brauhaus, Memel, 12. 3., 9. 3., 20. 2. • A.-G. Braunkohlenwerke Möncheberg, Cassel, 12. 3., 8. 3., 15. 2. • A.-G. Demminer Kleinbahnen Ost, Demmin, 13. 3., 8. 3., 16. 2. • A.-G. Demminer Kleinbahnen West, Demmin, 13. 3., 8. 3., 16. 2. • A.-G. Electricitätswerke Dingolfing, Dingolfing, 15. 3., —, 18. 2. • A.-G. „Gleba" Bank Rolniczy, Posen, 5. 3., —, 17. 2. • A.-G. Halm für Optik und Mechanik, Berlin, 16. 3., 12. 3., 23. 2. • A.-G. Hansborg, Hadersleben, 10. 3., —, 18. 2. • A.-G. Heilanstalt Hohenhonnef i. Liqu., 9. 3., 1. 3., 16. 2. • A.-G. Holm i. Liqu., Danzig, 8. 3., —, 15. 2. • A.-G. Lokalbahn Lam-Koetzting, Lam, 18. 3., —, 15. 2. • A.-G. „Neptun" Schiffswerft und Maschinenfabrik, Rostock, 6. 3., 3. 3., 19. 2. • A.-G. Spar- und Vorschuss-Verein, Brandt-Erbisdorf, 16. 3., —, 23. 2. • A.-G. Vandalenhaus Heidelberg, Berlin, 8. 3., —, 16. 2. • A.-G. der Dillinger Hütten-Werke, Dillingen, 2. 3., —, 13. 2. • A.-G. der vereinigten Kleinbahnen der Kreise Köslin-Bublitz-Belgard, Köslin, 16. 3., 15. 3., 25. 2. • A.-G. für Baumwollindustrie, Bocholt, 17. 3., 15. 3., 22. 2. • A.-G. für Bleicherei, Färberei u. Appretur Augsburg vorm. Heinrich Prinz Nachf., Augsburg, 10. 3., 5. 3., 13. 2. • A.-G. für chemische Produkte vormals H. Scheidemandel, Berlin, 6. 3., 2. 3., 15. 2. • A.-G. für Formular-Bedarf, Wünschendorf (Elster), 15. 3., 13. 3., 13. 2. • A.-G. für Grunderwerb i. Liqu., Duisburg, 11. 3., 6. 3., 25. 2. • A.-G. für hygienische Zwecke, Berlin, 6. 3., 2. 3., 13. 2. • A.-G. für Lackfabrikation, Hamm i. W., 13. 3., 10. 3., 11. 2. • A.-G. für Stickstoffdünger, Frankfurt a. M., 18. 3., 14. 3., 23. 2. • A.-G. für Zentralheizungen, Berlin, 20. 3., 16. 3., 23. 2. • A.-G. vorm. Burgeff & Co., Hochheim a. M., 18. 3., —, 23. 2. • Actien-Zuckerfabrik Wismar, Wismar, 6. 3., —, 19. 2. • Albert-Theater A.-G., Dresden, 19. 3., 13. 3., 19. 2. • Allgemeine Berliner Omnibus-A.-G., Berlin, 11. 3., 9. 3., 13. 2. • Aluminium- und Magnesium-Fabrik A.-G., Bremen, 11. 3., 10. 3., 16. 2. • Anhaltische Kohlenwerke, Halle a. S., 20. 3., 16. 3., 23. 2. • Armour & Company A.-G., Frankfurt a. M., 8. 3., 6. 3., 15. 1. • Aschersiebener Maschinenbau-A.-G. vormals W. Schmidt & Co., Berlin, 10. 3., 6. 3., 13. 2. • Asphalt-Fabrik F. Schlesing Nachf. A.-G., Berlin, 20. 3., —, 24. 2.

Bachmann & Ladewig A.-G., Chemnitz, 9. 3., 5. 3., 10. 2. • Bank von Metz (Banque de Metz), Metz, 20. 3., —, 17. 2. • Bankverein, Bischofswerda, 12. 3., 9. 3., 12. 2. • Bank Wloscianski A.-G., Posen, 6. 3., —, 12. 2. • Bau- u. Spar-Verein A.-G., Frankfurt a. M., 15. 3., —, 23. 2. • Baugesellschaft Bellevue i. Liqu., Berlin, 10. 3., 7. 3., 15. 2. • Baumwollspinnerei Eilermark, Gronau i. W., 9. 3., —, 22. 2. • Baumwollspinnerei Gronau, Gronau i. W., 17. 3., 13. 3., 19. 2. • Baumwollspinnerei Riesa a. d. Elbe, A.-G., Leipzig, 15. 3., 12. 3., 16. 2. • Baumwollspinnerei am Stadtbach, Augsburg, 16. 3., 11. 3., 13. 2. • Bayerische Handelsbank, München, 5. 3., 2. 3., 13. 2. • Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank, München, 2. 3., 27. 2., 12. 2. • Benrather A.-G. für gemeinnützige Bauten, Düsseldorf, 20. 3., —, 19. 2. • Bergisch-Märkische Industrie-Gesellschaft, Barmen, 9. 3., —, 15. 2. •

Bergmännische Bank, Freiberg, 9. 3., —, 17. 2. ● Berliner Automobil-Centrale A.-G., Berlin, 18. 3., 15. 3., 20. 2. ● Berliner Cementbau-A.-G. i. Liqu., Berlin, 13. 3., 10. 3., 16. 2. ● Berliner Eispalast A.-G., Berlin, 15. 3., 10. 3., 20. 2. ● Berliner Kronen-Brauerei A.-G. i. Liqu., Berlin, 10. 3., 8. 3., 20. 2. ● L. Georg Bierling & Co., A.-G., Dresden, 13. 3., 7. 3., 16. 2. ● Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein A.-G., Bonn, 13. 3., 9. 3., 17. 2. ● Brauerei Amos A.-G., Sablon, 9. 3., 4. 3., 15. 2. ● Brauerei Beckmann A.-G., Solingen, 2. 3., —, 15. 2. ● Braunschweiger Privatbank A.-G., Braunschweig, 18. 3., 17. 3., 20. 2. ● Braunschweigische Bank und Kredit-Anstalt, Braunschweig, 16. 3., 12. 3., 23. 2. ● Bremer Bank-Verein, Bremerhaven, 16. 3., 13. 3., 19. 2. ● Bremer Cigarrenfabriken vorm. Biermann & Schörling, Bremen, 16. 3., 13. 3., 25. 2. ● Bremer Holzmehlmühle A.-G., Bremen, 6. 3., 3. 3., 15. 2. ● Bremer Konsumverein A.-G., Bremen, 9. 3., —, 17. 2. ● Bremer Strassenbahn, Bremen, 17. 3., 13. 3., 22. 2. ● Bremerhavener Strassenbahn, Bremen, 20. 3., 17. 3., 15. 2. ● Bürgerliches Brauhaus, A.-G., Falkenstein i. V., 6. 3., 3. 3., 17. 2.

Chamotte- und Klinkerfabrik Waldsassen A.-G., Waldsassen, 9. 3., 6. 3., 13. 2. ● Chemische Fabrik Helfenberg A.-G. vormals Eugen Dieterich, Dresden-A., 10. 3., 6. 3., 15. 2. ● Christoph & Unmack A.-G., Niesky O.-L., 8. 3., 5. 3., 20. 2. ● Clever Creditbank A.-G., Cleve, 9. 3., 8. 3., 11. 2. ● Colmarer Verlagsanstalt A.-G., Colmar, 15. 3., —, 20. 2. ● Consum-Verein Königshütte A.-G., Königshütte, 15. 3., 12. 3., 17. 2. ● Consumverein Schwientochlowitz A.-G., Schwientochlowitz, 15. 3., 9. 3., 19. 2. ● Creditverein Neustadt a. A. A.-G., Neustadt a. A., 9. 3., —, 15. 2. ● Creditverein von Thorwest Nägler & Co., Commanditgesellschaft auf Actien, Könnern a. S., 8. 3., 6. 3., 16. 2.

Dampfschiffsrhederei „Horn" A.-G., Lübeck, 11. 3., —, 4. 1. ● Deutsch-Belgische Krystall-Eisfabrik A.-G., Cöln, 8. 3., 22. 2., 30. 1. ● Deutsch-Italienische Teigwarenfabrik Otto Krumm A.-G., Stuttgart, 20. 3., —, 24. 2. ● Deutsche Celluloid-Fabrik Leipzig-Schleussig, 8. 3., 4. 3., 17. 2. ● Deutsche Cement-Industrie A.-G., Bremen, 13. 3., 9. 3., 17. 2. ● Deutsche Grundcreditbank, Gotha, 20. 3., 12. 3., 25. 2. ● Deutsche Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Actien, Bremen, 11. 3., 8. 3., 5. 2. ● Deutsche Tageszeitung, Druckerei und Verlag A.-G., Berlin, 4. 3., —, 17. 2. ● Deutsche Vereinsbank, Frankfurt a. M., 10. 3., 4. 3., 12. 2. ● „Dianabad", Kurbade-Anstalt und Dampfwäscherei A.-G., Dresden, 15. 3., 11. 3., 24. 2. ● Dittersdorfer Filz- und Kratzentuchfabrik, Chemnitz, 20. 3., 16. 3., 24. 2. ● Döbelner Strassenbahn, Döbeln, 8. 3., —, 11. 2.

„Elbe" Dampfschiffahrts-A.-G., Magdeburg, 5. 3., —, 18. 2. ● Elblagerhaus A.-G., Dresden, 20. 3., 17. 3., 24. 2. ● Electricitätswerk Eisenach, Eisenach, 12. 3., 9. 3., 19. 2. ● Export- und Lagerhaus-Gesellschaft, Hamburg, 10. 3., 9. 3., 20. 2.

Faber & Schleicher A.-G., Offenbach a. Main, 20. 3., 14. 3., 22. 2. ● Färberei A.-G. G. Büschgens & Sohn, Crefeld, 17. 3., —, 19. 2. ● Flensburg-Stettiner Dampfschiffahrt-Gesellschaft, Flensburg, 13. 3., 11. 3., 20. 2. ● Flensburger Spritfabrik, Flensburg, 13. 3., 10. 3., 20. 2. ● Franken-Allee A.-G., Frankfurt a. M., 9. 3., —, 9. 2. ● Frankfurter Hypotheken-Kredit-Verein, Frankfurt a. M., 20. 3., 15. 3., 20. 2. ● „Freia", Bremen-Berliner Versicherungs-A.-G., Bremen, 8. 3., 5. 3., 13. 2. ● F. W. de Fries A.-G. für Schrauben- und Nietenfabrikation, Hemer, 10. 3., 5. 3., 4. 2.

Gaswerk Santa Cruz de Tenerife A.-G., Bremen, 10. 3., 6. 3., 15. 2. ● Gebhard & Co. A.-G., Elberfeld, 20. 3., —, 22. 2. ● Gebrüder Goldstein A.-G. für Holz-Industrie i. Liqu., Breslau, 10. 3., 4. 3., 15. 2. ● Gebrüder Zschille, Tuchfabrik A.-G., Dresden-Altstadt, 17. 3., 12. 3., 16. 2. ● Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgesellschaft A.-G., Wassenberg, 18. 3., —, 25. 2. ● Gera-Greizer Kammgarnspinnerei, Gera, 10. 3., 6. 3., 18. 2. ● Germania Linoleum-Werke A.-G., Bietigheim, 10. 3., 6. 3., 15. 2. ● Gersdorfer Steinkohlenbau-Verein, Chemnitz, 18. 3., —, 15. 2. ● Geseker Kalk- und Cementwerke „Monopol" A.-G., Dortmund, 13. 3., 12. 3., 6. 2. ● Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Presshefefabrikation vorm. G. Sinner, Karlsruhe, 8. 3., 2. 3., 13. 2. ● Gesellschaft für Buchdruckerei und Zeitungsverlag A.-G., Emmerich, 5. 3., —, 16. 2. ● Gewerbebank in Goch, Goch, 17. 3., —, 25. 2. ● Glas- und Spiegel-Manufactur, Cöln, 13. 3., 7. 3., 5. 2. ● „Globus" Versicherungs-Act.-Ges., Hamburg, 8. 3., —, 12. 2. ● Glückstädter Dampfschiffs-Act.-Ges., Glückstadt, 4. 3., —, 18. 2. ● Greupener Bankverein, Greupen, 10. 3., 4. 3., 15. 2. ● Grundbank A.-G., Berlin, 9. 3., 6. 3., 12. 2. ● Grund- und Hypotheken-Bank A.-G., Plauen, 20. 3., 16. 3., 4. 2.

Haderslebener Fleischwarenfabrik A.-G., Hadersleben, 2. 3., —, 15. 2. ● Haderslev Bank, Hadersleben, 13. 3., —, 22. 2. ● Hafen-Dampfschiffahrt A.-G., Hamburg, 4. 3., 3. 3., 16. 2. ● Fr. Halbach A.-G., Leer, 3. 3., 26. 2., 13. 2. ● Hallesche Maschinenfabrik und Eisengiesserei, Halle a. S., 19. 3., 15. 3., 24. 2. ● Hallescher Speditions-Verein A.-G., Halle a. S., 19. 3., 16. 3., 22. 2. ● Hammer Eisenwerk A.-G. i. Liqu., Hamm, 13. 3., 10. 3., 17. 2. ● Handels- und Verkehrsbank A.-G., Hamburg, 12. 3., —, 20. 2. ● Handwerkerbank Spaichingen A.-G., Spaichingen, 15. 3., 10. 3., 19. 2. ● Hannoversche Bodenkredit-Bank, Hildesheim, 15. 3., 12. 3., 16. 2. ● Hannoversche Immobilien-Gesellschaft, Hannover, 17. 3., 13. 3., 22. 2. ● Harburger Mühlenbetrieb, Harburg, 8. 3., 4. 3., 12. 2. ● Harzburger Actien-Gesellschaft, Braunschweig, 13. 3., 10. 3., 22. 2. ● Heilmannsche Immobilien-Gesellschaft (A.-G.), München, 20. 3., 17. 3., 25. 2. ● Herforder Disconto-Bank, Herford, 11. 3., 10. 3., 19. 2. ● Hirsch, Kupfer- und Messingwerke A.-G., Berlin, 11. 3., 8. 3., 18. 2. ● Hohburger Quarz-Porphyr-Werke A.-G., Leipzig, 6. 3., —, 12. 2.

Ilmenauer Porzellanfabrik A.-G., Ilmenau, 16. 3., 13. 3., 25. 2. ● Industriebahn A.-G., Frankfurt a. M., 19. 3., 13. 3., 23. 1.

Jute-Spinnerei und Weberei, Bremen, 20. 3., 16. 3., 25. 2.

Kieler Bank, Kiel, 16. 3., 12. 3., 17. 2. ● Kieler Dock-Gesellschaft J. W. Seibel, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, Kiel, 18. 3., —, 20. 2. ● Kleinbahn A.-G. Culmsee-Melno, Culmsee, 10. 3., 6. 3., 13. 2. ● Kolberger Dampfschiffs-Actien-Gesellschaft, Kolberg, 10. 3., —, 13. 2. ● Königsberger Hartungsche Zeitung und Verlagsdruckerei-Gesellschaft auf Actien, Königsberg i. Pr., 20. 3., —, 30. 1. ● Kriegskreditbank für Anhalt A.-G., Dessau, 16. 3., 12. 3., 25. 2. ● Kriegskreditbank für Gross-Berlin A.-G., Berlin, 4. 3., 1. 3., 16. 2. ● Kriegskreditbank für das Königreich Sachsen A.-G., Dresden-N., 20. 3., —, 25. 2. ● Kriegsmetall-A.-G. Berlin, Berlin, 10. 3., —, 23. 2.

M. Lamberts & May A.-G., M.-Gladbach, 13. 3., —, 12. 2. ● Landwirtschaftliche Credit-Anstalt A.-G., Regensburg, 9. 3., —, 27. 1. ● Landwirtschaftliche Sparkasse, Luchow, 15. 3., —, 13. 2. ● Landwirtschaftliche Spar- u. Vorschussbank A.-G., Langenau, 7. 3., —, 18. 2. ● Leipziger Credit-Bank, Leipzig, 14. 3. 10. 3., 17. 2. ● Leipziger Hypothekenbank A.-G., Leipzig, 11. 3., —, 9. 2. ● Leipziger Vereinsbank, Leipzig-Plagwitz, 14. 3., 8. 3., 17. 2. ● Lindener Eisen- und Stahlwerke A.-G., Hannover, 12. 3., 8. 3., 22. 2. ● Lippspringer Holzwarenfabrik A.-G., Lippspringe, 13. 3., 10. 3., 18. 2.

Emil Marold A.-G., Berlin, 12. 3., 9. 3., 18. 2. • Maschinenfabrik A.-G. vorm. F. A. Hartmann & Co., Offenbach, 9. 3., 2. 3., 11. 2. • Maschinenfabrik Badenia vorm. Wm. Platz Söhne, A.-G., Weinheim i. B., 20. 3., 17. 3., 25. 2. • Mathildenhütte A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Bad Harzburg, 12. 3., —, 16. 2. • Maysers Hutmanufactur A.-G. i. Liqu., Ulm a. D., 11. 3., —, 10. 2. • Mech. Baumwollspinnerei u. Weberei, Bamberg, 8. 3., 4. 3., 15. 2. • Mechanische Flachsspinnerei, Bayreuth, 6. 3., —, 13. 2. • Mechanische Seilerwaarenfabrik Bamberg, Bamberg, 8. 3., 5. 3., 18. 2. • Mechanische Weberei Fischen, Kempten, 15. 3., 11. 3., 18. 2. • Mechanische Weberei Sorau vormals F. A. Martin & Co., Sorau N.-L., 12. 3., 8. 3., 19. 2. • Mecklenburgische Hypotheken- und Wechsel-Bank, Schwerin, 17. 3., 13. 3., 18. 2. • Meissner Blech-Industriewerke A.-G., Meissen, 13. 3., 10. 3., 17. 2. • E. Mühlthaler's Buch- und Kunstdruckerei A.-G., München, 10. 3., 6. 3., 5. 2.

Nationalbank für Deutschland, Berlin, 9. 3., 2. 3., 15. 2. • Neue Baumwollspinnerei und Weberei, Hof, 11. 3., —, 22. 2. • Neuvorpommersche Spar- und Creditbank A.-G., Stralsund, 19. 3., 15. 3., 24. 2. • Norddeutsche Eiswerke A.-G., Berlin, 20. 3., 13. 3., 24. 2. • Norddeutsche Lagerhaus A.-G. i. Liqu., Berlin, 17. 3., 12. 3., 24. 2. • Norddeutsche Zucker-Raffinerie, Hamburg, 12. 3., 7. 3., 15. 2.

Oberschlesische Portland-Cement- und Kalkwerke A.-G., Breslau, 19. 3., 13. 3., 18. 2. • Oberschlesische Terrain- und Holzverwertungs-A.-G., Königshütte, 16. 3., 9. 3., 19. 2. • Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft, Oldenburg, 15. 3., —, 25. 2. • Oppeln-Fraundorfer Portland-Cementwerke A.-G., Breslau, 17. 3., 13. 3., 24. 2. • Osnabrücker Badehaus-A.-G., Osnabrück, 13. 3., —, 10. 2. • Osnabrücker Bank, Osnabrück, 20. 3., —, 23. 2. • Ostdeutsche Sperrplatten-Werke A.-G., Berlin, 8. 3., —, 13. 2.

Papenburger Schleppdampfrhederei, Papenburg, 15. 3., —, 24. 2. • Pausaer Tüllfabrik A.-G., Plauen i. V., 16. 3., 11. 3., 20. 2. • Pfälzische Hypothekenbank, Ludwigshafen a. Rh., 18. 3., 14. 3., 22. 2. • Phönicia-Werke A.-G., Elsterwerda, 9. 3., 6. 3., 10. 2. • Portland-Cement-Fabrik „Stadt Oppeln" A.-G., Oppeln, 16. 3., 12. 3., 22. 2. • Portland-Cementfabrik vormals A. Giesel, Oppeln, 6. 3., 2. 3., 13. 2. • Porzellanfabrik Günthersfeld A.-G., Arnstadt, 13. 3., 9. 3., 17. 2. • Preussische Central-Bodenkredit-A.-G., Berlin, 17. 3., 11. 3., 22. 2. • Preussische Hypotheken-Actien-Bank, Berlin, 13. 3., 9. 3., 17. 2. • Preussische Pfandbrief-Bank, Berlin, 10. 3., 8. 3., 17. 2.

Ramesohl & Schmidt A.-G., Oelde i. Westf., 4. 3., 27. 2., 12. 2. • Rasteder Bank A.-G., Rastede, 6. 3., —, 15. 2. • Rhederei A.-G. „Oceana", Hamburg, 13. 3., 11. 3., 24. 2. • Rheinische A.-G. für Papierfabrikation, Düsseldorf, 17. 3., 9. 3., 20. 2. • Rheinische Hypothekenbank, Mannheim, 18. 3., 14. 3., 19. 2. • Rheinische Kronenbrauerei A.-G. vorm. Kolkmann & Kleinheisterkamp i. Liqu., Mülheim-Ruhr-Broich, 16. 3., —, 20. 2. • Rheinische Rückversicherungs-A.-G., Cöln, 3. 3., —, 15. 2. • Max Roesler, Feinsteingutfabrik A.-G., Rodach, 14. 3., 12. 3., 15. 2. • Rostocker Gewerbebank, Rostock, 12. 3., 11. 3., 23. 2.

Sächsisch-Anhaltische Armaturenfabrik und Metallwerke A.-G., Bernburg, 20. 3., 17. 3., 19. 2. • Sagebiels Etablissement A.-G., Hamburg, 15. 3., 11. 3., 23. 2. • Siegersdorfer Werke vormals Friedrich Hoffmann A.-G., Berlin, 11. 3., 8. 3., 17. 2. • C. F. Solbrig Söhne A.-G., Chemnitz, 16. 3., 13. 3., 20. 2. • Sonderburger Bank A.-G., Sonderburg, 13. 3., 17. 3., 25. 2. • Spar- und Darlehnskasse A.-G., Ankum, 11. 3., —, 23. 2. • Spar- und Kreditbank, Mittweida, 17. 3., —, 25. 2. • Spinnerei Vorwärts Brackwede, Bielefeld, 13. 3., 9. 3., 23. 2. • Spinnerei u. Weberei Offenburg, Offenburg, 23. 3., 15. 3., 22. 2. • Spinnerei und Weberei Pontay A.-G., Strassburg i. Els., 16. 3., 10. 3., 20. 2. • Spinnerei u. Weberei Schwarzenbach A.-G., Schwarzenbach a. Saale, 12. 3., 9. 3., 13. 2. • Spritbank A.-G., Berlin, 6. 3., 28. 2., 13. 2.

Scharfensteiner Baumwollspinnerei vormals Fiedler & Lechla, Scharfenstein Sa., 5. 3., 2. 3., 12. 2. • Schleppschiffahrtsgesellschaft Unterweser, Bremen, 17. 3., 10. 3., 18. 2. • Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank, Breslau, 15. 3., 10. 3., 10. 2. • Schlesische Mühlenwerke A.-G., Breslau, 20. 3., 13. 3., 24. 2.

Steinkohlen-A.-G. Böckwa-Hohndorf Vereinigt-Feld bei Lichtenstein, Zwickau, 6. 3., —, 15. 2. • Steinkohlenbau-Verein Gottes Segen, Zwickau, 20. 3., —, 23. 2. • Stettiner Oelwerke A.-G., Stettin, 20. 3., 17. 3., 22. 2. • Strassburger Bauverein, Strassburg i. E., 8. 3., 4. 3., 11. 2. • Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft, Hamburg, 12. 3., 10. 3., 23. 2. • Stuttgarter Gipsgeschäft, Stuttgart, 13. 3., 9. 3., 15. 2. • Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei A.-G., Stuttgart, 13. 3., —, 22. 2.

Terrain-A.-G. Gräbschen, Breslau, 19. 3., 13. 3., 22. 2. • Terrain-A.-G. Wohldorf-Ohlstedt i. Liquidation, Hamburg, 5. 3., 3. 3., 12. 2. • Terraingesellschaft Gräfelfing A.-G., München, 13. 3., 10. 3., 17. 2. • Thüringer Landeszeitung A.-G., Gotha, 6. 3., —, 17. 2. • Troponwerke A.-G., Cöln a. Rhein, 10. 3., 6. 3., 22. 2. • Tüllfabrik Mehltheuer A.-G., Plauen i. V., 8. 3., 4. 3., 10. 2.

Unionsbrauerei A.-G., Giessen, 8. 3., —, 17. 2. • Uetersener Eisenbahn A.-G., Uetersen, 17. 3., —, 13. 2.

Vechtaer Vorschuss-Verein A.-G., Vechta, 5. 3., —, 13. 2. • Veithwerke A.-G., Frankfurt a. M., 19. 3., 16. 3., 24. 2. • Verbandshaus der Deutschen Gewerkvereine A.-G., Berlin, 11. 3., —, 20. 2. • Vereinigte Dampfziegeleien Ingolstadt, Ingolstadt, 15. 3., 10. 3., 25. 2. • Vereinigte Flensburg-Ekensunder u. Sonderburger Dampfschiffsgesellschaft, Sonderburg, 11. 3., 7. 3., 22. 2. • Vereinigte Mineral-Quellen der Prinz-Hubertus-Quelle Hotel Cumberland, A.-G., Charlottenburg, 10. 3., —, 23. 2. • Vereinsbank in Mutzschen, Mutzschen, 12. 3., —, 18. 2. • Vereinsbank Naunhof, Naunhof, 8. 3., —, 15. 2. • Viersener Actiengesellschaft, Viersen, 19. 3., —, 11. 2. • Viersener A.-G. für Spinnerei und Weberei, Viersen, 10. 3., 4. 3., 17. 2. • „Visurgis" Heringsfischerei A.-G., Bremen, 19. 3., 16. 3., 22. 2. • Voigtländer & Sohn A.-G., Braunschweig, 9. 3., 5. 3., 12. 2. • Vorschussbank Schafstaedt, Schafstaedt, 18. 3., 15. 3., 23. 2. • Vorschuss- und Sparverein A.-G., Göttingen, 8. 3., —, 18. 2.

Waaren-Credit-Anstalt, Hamburg, 6. 3., 5. 3., 15. 2. • Waggonfabrik A.-G., Rastatt, 8. 3., 4. 3., 11. 2. • Wasserwerk Oppenheim, Oppenheim, 13. 3., 10. 3., 11. 2. • Weissenhof-A.-G., Stuttgart, 20. 3., 16. 3., 22. 2. • Westdeutsche Bodenkredit-Anstalt, Cöln, 13. 3., 9. 3., 15. 2. • Westholsteinische Bank, Heide, 17. 3., 13. 3., 19. 2. • J. H. Wiese Söhne A.-G., Altona, 20. 3., 15. 3., 16. 2. • Wilhelmsburger Chemische Fabrik, Hamburg, 10. 3., 7. 3., 23. 2. • Wittener Walzen-Mühle A.-G., Witten, 17. 3., 14. 3., 23. 2. • Württembergische Baumwoll-Spinnerei u. Weberei, Stuttgart, 26. 3., 22. 3., 12. 2. • Wurzner Teppichfabrik A.-G., Dresden, 8. 3., —, 19. 2.

Zechau-Kriebitzscher Kohlen-Werke Glückauf A.-G., Altenburg, 13. 3., 9. 3., 22. 2. • Ziegelei Augsburg, Augsburg, 15. 3., —, 22. 2. • Zoologischer Garten, Leipzig, 22. 3., —, 19. 2. • Zuckerhandelsunion A.-G., Hamburg, 6. 3., —, 20. 2. • Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein, Zwickau, 10. 3., —, 23. 2.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Curt Eisfeld in Berlin.

Verlag von Julius Springer in Berlin W. 9

Soeben erschien:

Eine Frage!

Wie erhalten wir der Zukunft die erhebenden Kräfte dieses Krieges?

Von

Johannes Marbod

Preis **50** Pfg. (6036

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Tagesordnung
für die
25. ordentliche Generalversammlung
der Actien-Gesellschaft „Neptun"
Schiffswerft und Maschinenfabrik
in Rostock [6044]
am Sonnabend, den 6. März 1915, vormittags 10 Uhr
im Sitzungssaal der Gesellschaft.

1. Vorlage der Jahresbilanz, der Gewinn- u. Verlustrechnung sowie des Jahresberichtes für das Geschäftsjahr 1914
Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresbilanz und die Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes.
2. Aufsichtsratswahlen.
3. Wahl der Revisoren.

Die Herren Aktionäre, welche an der General-Versammlung teilzunehmen wünschen, wollen ihre Aktien bis zum 3. März a. c. während der üblichen Geschäftsstunden im Bureau der Gesellschaft, Rostock, bei der Bank für Handel und Industrie, Berlin, u. deren Filiale, Frankfurt a. M., bei Herren Magnus & Friedmann, Hamburg, oder bei der Commerz- und Disconto-Bank, Filiale Hannover, Hannover, vorzeigen und dagegen die Stimmkarten in Empfang nehmen.

Der Aufsichtsrat
der Actien-Gesellschaft „Neptun" Schiffswerft und Maschinenfabrik.
Kontreadmiral a. D. **C. Paschen**,
Vorsitzender.

Osnabrücker Bank.

Die Herren Aktionäre werden hierdurch zu der am

Sonnabend, den 20. März 1915, vormittags 11½ Uhr,

im Sitzungssaale des Handelskammergebäudes in Osnabrück stattfindenden

fünfunddreissigsten ordentlichen

General-Versammlung

ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Erstattung des Jahresberichtes.
2. Genehmigung der Bilanz und Beschlussfassung über die Verteilung des erzielten Reingewinnes.
3. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrats.
4. Neuwahlen für den Aufsichtsrat.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung ist jeder Aktionär berechtigt, welcher sich als solcher innerhalb der letzten zwei Wochen vor dem Tage der Generalversammlung bei dem Vorstande ausgewiesen hat. Als zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt werden auch diejenigen Aktionäre angesehen, welche ihre Aktien bei der

Deutschen Bank, Berlin,
Hannoverschen Bank, Hannover,
Hildesheimer Bank, Hildesheim,
oder **einer unserer Zweigstellen**

bis einschliesslich **18. März 1915** hinterlegt haben und bis zum Schluss der Generalversammlung dort belassen.

Osnabrück, 22. Februar 1915. (6043)

Der Aufsichtsrat der Osnabrücker Bank.
Wellenkamp, Vorsitzender.

Die in der heutigen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 1914 festgesetzte

Dividende von 7½%

gelangt sofort gegen Einlieferung des Dividendenscheines Serie III Nr. 5 mit

Mk. 75,— pro Aktie

in **Hildesheim, Goslar, Duderstadt, Harzburg** und **Elze an unseren Kassen**, sowie
in **Berlin** bei der **Deutschen Bank,**
„ „ „ „ **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
„ „ „ „ **Dresdner Bank,**
„ „ „ „ **Nationalbank für Deutschland**
zur Auszahlung. (6056)

Hildesheim, den 27. Februar 1915.

Hildesheimer Bank.

Leeser. Lehmann.

Die in der heutigen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 1914 auf **14 pCt.** festgesetzte Dividende gelangt mit **M. 140,—** pro Dividendenschein Nr. **9 sofort** zur Auszahlung, und zwar bei der **Gesellschaftskasse in Markranstädt, A. Busse & Co. Aktiengesellschaft in Berlin,** bei der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,** der **Deutschen Bank, Filiale Leipzig,** und der **Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) Filiale Leipzig in Leipzig.**

Markranstädt, den 27. Februar 1915 (6054)

Rauchwaaren-Zurichterei und Färberei Actien-Gesellschaft vorm. Louis Walters Nachfolger.

P. Neumann. E. Ehrhardt.

Zeitungsartikel und -Nachrichten

in Ausschnitten — liefert sofort nach Erscheinen prompt und billig das
Literarische Bureau Clemens Freyer, Berlin SO. 26

Bilanz der St. Pauli Credit-Bank in Hamburg
abgeschlossen am 31. Dezember 1914.

Aktiva.	Mk.	Pf.
An Kassen-Saldo und Guthaben bei Banken	1 058 028	23
„ Wechsel- und Vorschuss-Konto	1 010 840	49
„ Diskont-Wechsel-Konto	499 538	44
„ Depot-Vorschuss-Konto	356 182	73
„ Wertpapieren-Konto	7 101 228	50
„ Hypotheken- u. Diskont-Hypotheken-Konto	25 834 295	88
„ Grundstück-Konto	949 000	—
„ Bankgebäude-Konto	400 000	—
„ Inventar-Konto	1	—
„ Aval-Konto	52 812	50
„ Zinsen-Debitores	370 167	77
	37 632 095	54

Passiva.	Mk.	Pf.
Per Aktien-Kapital-Konto	1 200 000	—
„ Reservefonds-Konto	240 000	—
„ Extra-Reservefonds-Konto	240 000	—
„ Extra-Reservefonds-Konto II	700 000	—
„ Beamten-Pensions- u. Unterstützungskasse	96 901	72
„ nicht erhobene Dividende	1 104	—
„ Konto-Korrent-Konto	2 084 387	—
„ Sparkassen-Konto	30 026 052	73
„ Hypotheken-Konto der Grundstücke	50 000	—
„ Reichsdarlehnskassen-Konto	2 740 500	—
„ Aval-Konto	52 812	50
„ Gewinn- und Verlust-Konto	200 337	59
	37 632 095	54

Gewinn- und Verlust-Konto.

Debet.		Mk.	Pf.
An Geschäftsunkosten		121 701	25
„ Courtagen-Konto		1 649	10
„ Einkommensteuer-Konto		23 625	—
„ Abschreibung a. Wertpapieren-Konto	Mk. 75 000.—		
„ Abschreibung auf Grundstück-Konto	„ 22 569.71		
„ Abschreib. auf Inventar-Konto	„ 829.65		
„ Rückstell. auf Konto-Korrent-Konto für ausgefallene bzw. notleidende Hypotheken	„ 29 680.—	128 079	36
„ Reingewinn	„ 191 639.04		
„ Uebertrag von 1913	„ 8 698,55	200 337	59
Verteilung:			
Tantieme für den Vorstand u. die Beamten	„ 11 498.34		
Tantieme für den Aufsichtsrat	„ 12 014.07		
Dividende	„ 168 000.—		
Gewinn-Uebertrag auf 1915	„ 8 825.18		
	Mk. 200 337.59		
		475 392	30

Kredit.	Mk.	Pf.
Per Gewinn-Uebertrag von 1913	8 698	55
„ Zins-Gewinn	466 693	75
	475 392	30

Der Aufsichtsrat:
J. M. Witt, Vorsitzender.
Der Vorstand:
R. Gardthausen. **Hartmann.**

Vorstehende Berechnungen mit den Büchern in Uebereinstimmung gefunden zu haben, bescheinigt (6048)

Die Revisions-Kommission:
Georg Bendix. **Hugo Harbeck.** **H. E. Wulf.**

Essener Bergwerks-Verein „König Wilhelm".

Mittwoch, den 24. März 1915, vormittags 11 Uhr, im Hotel Kaiserhof zu Essen a. d. Ruhr **ordentliche Generalversammlung.**

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht, Bilanz per 31. Dezember 1914, Prüfungsbericht und Entlastungserteilung.
2. Beschlussfassung über Verwendung des Reingewinns aus 1914.
3. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
4. Wahl der Rechnungsprüfer für 1915.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, welche entweder ihre Aktien oder ein dem Vorstand genügend erscheinendes Attest über ihren Besitz **spätestens drei Tage vor der Versammlung** bei einer der nachbenannten Stellen:

1. dem **Vorstand des Vereins** auf **Zeche Wolfsbank** bei Borbeck,
2. der **Deutschen Bank, Berlin W,**
3. der **Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin,**
4. der **Essener Credit-Anstalt, Essen,**
5. dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein Act.-Ges., Cöln,**

niederlegen, wogegen sie die Eintrittskarten empfangen. Die Hinterlegung kann **mit gleicher Frist** bei einem **Notar** erfolgen.

Der Geschäftsbericht und die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustkonto liegen vom 4. März ds. Js. ab auf unserem Bureau, Schacht Wolfsbank bei Borbeck, zur Einsicht der Herren Aktionäre auf, und sind auch gedruckte Exemplare von den vorbezeichneten Hinterlegungsstellen zu beziehen.

Borbeck, im Februar 1915. (6057)

Der Aufsichtsrat. Klönne. **Der Vorstand.** F. Wüstenhöfer.

Deutsche Hypothekenbank
in Meiningen. (6050)

Laut der im Deutschen Reichsanzeiger vom 25. Februar 1915 veröffentlichten Bekanntmachung werden die Aktionäre zu der **am Montag, den 22. März 1915, vorm. 9½ Uhr** in unserem hiesigen Bankgebäude abzuhaltenden

ordentlichen Generalversammlung

eingeladen. Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Geschäftsbericht, Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Jahr 1914,
2. Gewinnverteilung,
3. Entlastung
   a) des Aufsichtsrats,
   b) des Vorstandes,
4. Wahlen zum Aufsichtsrat und Bestimmung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Anmeldung und Hinterlegung der Aktien hat bis zum 16. März d. J. zu erfolgen.

Meiningen, den 22. Februar 1915.

Der Aufsichtsrat der Deutschen Hypothekenbank.
Dr. jur. Albert Katzenellenbogen, Vorsitzender.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt" und für den Inseratenteil: Lucya Sueß, Charlottenburg.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57. Bülowstrasse 66.